



**Wider jedes Recht,
kein Problem für EU**

(Seite 3)

**Pressestimmen zum
Frowein-Gutachten**

(Seite 6)

**Tribüne der
Meinungen**

(Seite 12)

„Tschechophile Expertise“ Froweins wird von den Sudetendeutschen abgelehnt

Der Bundesobmann der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Österreich (SLÖ), Gerhard Zeihsel, hat das Gutachten von Jochen Frowein zu den Beneš-Dekreten und zum Straffreistellungsgesetz Nr. 115 vom 8. Mai 1946 als „tschechophile Expertise“ verurteilt. Zeihsel stellte dem Frowein-Gutachten zwei Gegengutachten entgegen, die eine Aufhebung des Straffreistellungsgesetzes vor einem tschechischen EU-Beitritt fordern. Frowein und seine beiden Co-Gutachter sehen in den Beneš-Dekreten kein Beitritts Hindernis, sie bezeichnen aber das Amnestiegesetz als „abstoßend“. Zum Straffreistellungsgesetz Nr. 115 vom 8. Mai 1946 hat der international anerkannte Völkerrechtsexperte Dieter Blumenwitz bereits in seinen Arbeiten folgendes Ergebnis dargelegt: „Die pauschale

Weigerung der Tschechischen Republik, die in der Zeit vom 30. 9. 1938 bis zum 28. 10. 1945 verübten Delikte – einschließlich der an den entrechteten Volksgruppen begangenen Straftaten – zu ahnden, stellt einen eklatanten Bruch mit jeder rechtsstaatlichen Ordnung obliegender Schutzfunktion dar. Schon um ihren gleichen Respekt vor den Rechten aller Menschen zu zeigen, muß die Tschechische Republik das Gesetz Nr. 115 über die Rechtmäßigkeit von Handlungen, die mit dem Kampf um die Wiedererlangung der Freiheit der Tschechen und Slowaken zusammenhängen, aufheben.“

Zu demselben Ergebnis kommt auch der deutsche Völkerrechtsexperte Christian Tomuschat von der Universität Berlin, der in seiner Arbeit „Die Beneš-Dekrete – ein Hindernis für

die Aufnahme der Tschechischen Republik in die Europäische Union?“ das Straffreistellungsgesetz Nr. 115 wie folgt beurteilt:

„So wie die Bundesrepublik Deutschland sich auch auf dem Gebiet des Strafrechts ihrer Verantwortung gestellt hat, muß dies auch die Tschechische Republik tun. Schon um ihren gleichen Respekt vor den Rechten aller Menschen zu dokumentieren, muß die Tschechische Republik das Gesetz von 8. Mai 1946 vor ihrer Aufnahme in die Europäische Union aufheben.“

Zeihsel fordert, daß die politischen Entscheidungsträger in Brüssel auch diese Rechtsgutachten bei der Beurteilung des Frowein-Gutachtens berücksichtigen.

Zum Frowein-Gutachten siehe auch Berichte und Kommentare im Blatt.

JOCHEN FROWEIN hat der EU schon einmal aus der Verlegenheit geholfen. Als einer der drei „Weisen“ wies er mit dem Österreich-Bericht vor zwei Jahren einen Weg aus der Sanktionen-Sackgasse. Sein jüngstes Gutachten im Auftrag des EU-Parlamentes trägt dagegen nichts zur Lösung eines Konfliktes bei, sondern macht diesen eher noch komplizierter. Froweins Empfehlung, die Beneš-Dekrete mit einem einfachen und rechtlich belanglosen Bedauern der Folgen dieser Unrechtsakte unter den Teppich zu kehren, wurde zwar sowohl in Prag als auch in den meisten von der Sudetendeutschen Frage nicht betroffenen EU-Staaten mit Erleichterung aufgenommen. Doch den Sudetendeutschen ist dieses Gutachten als Basis einer Streitbeilegung aus vielerlei Gründen nicht zumutbar. Immerhin hatte der österreichische Völkerrechtler Felix Ermacora, der zu Lebzeiten mindestens in derselben Liga gespielt hat wie Professor Frowein, die Verbrechen an den Sudetendeutschen als unverjährbaren Völkermord eingestuft.

INSBESONDERE FROWEINS Rechtfertigung des sogenannten Straffreistellungsgesetzes Nr. 115 aus dem Jahr 1946 müßte eigentlich nicht nur bei den Betroffenen, sondern bei jedem Menschen mit gesundem Rechtsempfinden auf Empörung stoßen. So verweist der Spitzenjurist (!) etwa darauf, daß dieses Gesetz, das Verbrechen an Sudetendeutschen generell strafrei stellt, von einem ähnlichen Dekret inspiriert war, das Adolf Hitler 1939 verfügt hatte. Dies bringt Frowein jedoch nicht dazu, die Aufhebung des Gesetzes Nr. 115 zu empfehlen. Vielmehr ist für ihn „die Notwendigkeit zu bezweifeln, Menschen, die vor mehr als 50 Jahren Verbrechen begangen haben, nun vor Gericht zu stellen, nachdem sie ihr ganzes Leben darauf vertraut haben, für diese Verbrechen nicht verfolgt zu werden.“ Vertrauensschutz für Täter geht offenbar vor Opferschutz. Da verwundert es schon gar nicht mehr, wenn Frowein auch noch die Kollektivschuldthese in seine Expertise einfließen läßt, indem er die Feststellung des Berliner Völkerrechtlers Christian Tomuschat, wonach in Deutschland Nazi-Verbrecher bis zum heutigen Tage verfolgt würden, mit diesem Argument vom Tisch wischt: „Es ist nicht korrekt, die Entwicklungen in Deutschland und die hier behandelten (Verbrechen an Deutschen, Anm.) nach denselben Standards zu beurteilen. Nach dem 8. Mai 1945 und der Besetzung Deutschlands war es keine Frage, daß die Deutschen die Verantwortung für die vielen schrecklichen Verbrechen, die sie zwischen 1939 und 1945 begangen haben, zu tragen hatten.“

IMMERHIN DÜRFTEN auch Froweins Coautoren – der Schwede Ulf Bernitz und der Brite Christopher Prout – mit diesen Thesen nicht ganz einverstanden gewesen sein: Denn in den gemeinsamen Schlußfolgerungen der drei wird das Amnestiegesetz als in Widerspruch zu den Menschenrechten und fundamentalen Rechtsprinzipien stehend bezeichnet und Prag zu einer formellen Anerkennung dieser Tatsache aufgefordert.

ZU IRGENDETWAS verpflichtet wird die Tschechische Republik dennoch nicht, weil das, so die einhellige Meinung der Gutachter, die EU-Rechtsordnung nicht hergibt. Doch ungeachtet der juristischen Unbedenklichkeitserklärung steht die „Rechtsgrundlage des Völkermordes an den Sudetendeutschen in krassem Widerspruch zur europäischen Wertegemeinschaft. Die Frage nach dieser Vereinbarkeit ist jenseits aller Juristerei noch zu beantworten. Und dabei wird sich die Politik nicht hinter Frowein und seinen beiden Kollegen verstecken dürfen. Denn Recht bedeutet bekanntlich nicht immer Gerechtigkeit. Die Politik aber hat genau danach zu streben.

Das Bild der Heimat



Der Schöninger bei Krummau (1084 Meter). Der Granitgipfel ist die höchste Erhebung des Krummauer Gebirges. Den Namen erhielt der Berg, der als schönster Aussichtspunkt des Böhmerwaldes gilt, von einem Heger Schöninger, der in Schwarzenbergischen Diensten stand. Im Jahre 1825 ließ Fürst Schwarzenberg den 23 Meter hohen steinernen Aussichtsturm erbauen, der als höchstgelegenes Bauwerk Böhmens nach seinem Erbauer Josef Sturm hieß. Johann von Schwarzenberg ließ 1925 auch ein Unterkunftshaus errichten. In den siebziger Jahren wurde eine Sternwarte installiert. Heute fährt eine Sesselbahn auf den Berg.



FPÖ-Vertriebenenensprecher Martin Graf im Gespräch mit der „Sudetenpost“ Veto bei Nicht-Aufhebung der Beneš-Dekrete

Sudetenpost: Herr Dr. Graf, es liegt jetzt das Rechtsgutachten des deutschen Völkerrechtsexperten Jochen Frowein und seiner beiden Co-Autoren vor. Wie beurteilen Sie als Jurist dieses Rechtsgutachten?

Graf: Als Jurist bin ich maßlos enttäuscht über die Qualität dieses Gutachtens und schließe mich der verbreiteten Meinung an, daß es sich bei diesem Gutachten eher um eine politische Belletristik handelt. Ich muß aber feststellen, daß das Gutachten in seiner letzten Phase durch die Beziehung der beiden anderen Co-Autoren doch noch eine Wandlung durchgemacht hat. Es ist im Wesentlichen nicht besser geworden, aber bei Professor Bernitz ist zumindest festzustellen, daß er die Menschenrechtswidrigkeit der Beneš-Gesetzgebung, und in weiterer Folge wird man auch die AVNOJ-Bestimmungen mitnehmen müssen, anders sieht als Frowein, was hinsichtlich der Herkunft der beiden verwundert. Was jetzt weit verbreitet kolportiert wird, ist die mangelnde Übersetzung des Gutachtens. Das Gutachten, das in seinem Befund und in der gutachtlichen Aufnahme durchaus zu akzeptieren wäre, hat falsche Zusammenfassungsergebnisse. Ich gebe nur zu bedenken, daß in der deutschen Erklärung unter Punkt 5 der gemeinsamen Zusammenfassung der Begriff „repugnant“ immer mit „abstoßend“ übersetzt wird – und das ist objektiv falsch! Im englischen Wortsinn ist dieser juristische Begriff mit „im Widerspruch stehen“ zu übersetzen, und es ist doch eine normativ andere Sinnübersetzung, als sie in der allgemeinen Form verbreitet wird. Es ist das Straffreistellungsgesetz daher nicht „abstoßend“ gegenüber den Menschenrechten, sondern steht, wie es auch die Gutachter in ihrem Schluß anmerken, „im Widerspruch“ zu den Menschenrechten. Daher gibt es allein schon aus diesem einen Grund auch nur eine mögliche Konsequenz, und das ist: Tschechien und die Slowakei müssen jedenfalls vor dem Beitritt zur Europäische Union dieses Gesetz aufheben.

Sudetenpost: Betrifft diese Forderung auch die Beneš-Dekrete?

Graf: Selbstverständlich! Die Beneš-Dekrete sind ja die Rechtsgrundlage, die es erforderlich gemacht hatte, dieses Straffreistellungsgesetz überhaupt zu erlassen. Man muß an die Wurzel gehen, und jeder Jurist, Politiker oder Historiker ist aufgerufen, immer auch die Ursachen zu sehen. Wenn ich die Wirkung beseitigen möchte, muß ich auch die Ursache beseitigen. Die Beneš-Dekrete waren juristisch gesehen die Ursache des Völkermordes an den Volksdeutschen in Tschechien und in der Slowakei, und daher müssen die auch mitbeseitigt werden.

Sudetenpost: Welche Reaktionen gab es vom EU-Parlament zum Frowein-Gutachten?

Graf: Bis zum jetzigen Zeitpunkt sehr unterschiedliche. Der Außenpolitische Ausschuß des Europäischen Parlaments hat seine Sitzung am Ende Oktober vertagt, weil man doch zu dem Ergebnis gekommen ist, daß man es sich etwas genauer ansehen muß, um eine entsprechende Diskussion abführen zu können. Das werde ich grundsätzlich nicht als negativ, sondern positiv, weil wir davon ausgehen können, daß es nicht eine überhastete Diskussion, sondern eine nach demokratischen Regeln durchgeführte Diskussion geben wird. Ich hoffe, daß der Außenpolitische Ausschuß des EU-Parlaments eine Empfehlung an das EU-Parlament geben wird, in der man Tschechien, und in Begleitung dazu auch die Slowakei, sehr stark darauf drängen wird, im Zuge der Beitrittsverhandlungen, also noch vor dem EU-Beitritt, die richtigen rechtlichen Schlüsse zu ziehen.

Sudetenpost: Aber die Verhandlungen führt die EU-Kommission.

Graf: Die Verhandlungen führt die EU-Kommission. Da haben wir das Pech, daß der Verhandlungspartner auf Seiten der Europäischen Union Günter Verheugen ist. Er ist ja ein entschiedener Gegner der Aufarbeitung dieser Problematik, und daher hat man als Europäische Union vielleicht den Falschen im Boot sitzen. Ich gehe aber davon aus, daß sich auch

der EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen letztendlich als moralisch einwandfreie Person entpuppt und die richtigen Schlußfolgerungen zieht.

Sudetenpost: Wer ist nach Ihrer Meinung der größte Nutznießer dieses Gutachtens?

Graf: Die größten Nutznießer sind alle politischen Kräfte in Europa, die die Geschichte noch einmal in eine Siegerepisode umschreiben wollen und die, wenn es um Deutsche geht, an einer Aufarbeitung der Geschichte nicht wirklich interessiert sind. Das sind die Nutznießer! Die materiellen Nutznießer, würde ich einmal meinen, sind vordergründig die Tschechen und die Slowaken. Ich habe dazu immer eine andere Position vertreten. Ich würde es gerade in einem zusammenwachsenden Europa so sehen, daß die Sudetendeutschen und die deutschen Vertriebenen in den Beitrittskandidatenländern im ungeahnten Ausmaße Entwicklungsarbeit oder Entwicklungszusammenarbeit leisten könnten. Es würde sich mittel- und langfristig zum Vorteil dieser Länder entpuppen, wenn sie mit den Menschen, die sie aus ihren Gebieten vertrieben hatten, einen Stil pflegen würden, wie er in einer entwickelten, westlichen Demokratie normal sein müßte.

Sudetenpost: Hält die FPÖ weiter an einer Vetodrohung fest?

Graf: Wenn die geforderten Kopenhagener Kriterien eingehalten und der Rechtsbestand der Beitrittskandidaten von Unrechtstatbeständen bereinigt wird, dürfte sich die Frage, ob man ein Veto zu einem Beitritt einlegt oder nicht, gar nicht stellen. Das sicherzustellen, wäre die Aufgabe der EU und ihrer Mitglieder, deren Parlamente die Verträge zu ratifizieren haben. Unter der Maßgabe, daß wider aller Rechts- und Moralvorstellungen eine derartige Rechtsbestattung uns zur Beschlußfassung im Parlament oder in der Regierung vorgelegt wird, werden die freiheitlichen Mitglieder der Regierung bzw. FPÖ-Abgeordneten im Parlament diesem Beitritt nicht zustimmen.

Sudetenpost: Danke für das Gespräch.

Beneš-Dekrete erstmals in einem EU-Bericht zu Tschechien erwähnt!

In den vergangenen Woche veröffentlichten Berichten der EU-Kommission über die Integrationsfortschritte, wird im Tschechien-Bericht erstmals auf die Problematik der Beneš-Dekrete hingewiesen.

„Zum ersten Mal trifft die Kommission in ihrem seit 1998 jährlich veröffentlichten Fortschrittsbericht eine Aussage zu den Beneš-Dekreten. Das ist zu begrüßen, auch wenn dieses Signal der Kommission und vor allem Erweiterungskommissar Verheugens auf die immer noch offenen Probleme erst sehr spät kommt. „Daß diese Thematik nunmehr im Fortschrittsbericht Erwähnung findet, ist auf meine Aufklärungsarbeit im Europäischen Parlament und auf die erfolgreiche diplomatische Tätigkeit von Bundeskanzler Schüssel und Außenministerin Ferrero-Waldner zurückzuführen“, sagte ÖVP-Delegationsleiterin Ursula Stenzel. Es zeige sich deutlich, daß sich die Europäische Union – selbst nach dem Frowein-Gutachten – nicht einfach so verhalten könne, als ob sie diese Frage nichts angehe. „Ich sehe mich damit in meiner Auffassung voll bestätigt, daß die Beneš-Dekrete zwar nicht Gegenstand der Beitrittsverhandlungen, aber doch politisch beitragsrelevant sind“, betonte Stenzel.

„Gerade wenn in verschiedenen Gutachten unterschiedliche Rechtsmeinungen aufeinanderprallen, bedarf es politischer Weisheit sowohl von Seiten Wiens und Prags als auch von der Kommission. Wir haben ein politisches Problem zu entschärfen“, so Stenzel weiter. Ein positives Signal aus Prag könne dazu den entscheidenden Beitrag leisten. „Es geht hier nicht um gute Ratschläge oder Handlungsanweisungen. Es hat sich aber nicht nur das Europäische Parlament mit den betroffenen Beneš-Dekreten befaßt, sondern nun eben auch die Kommis-

sion in ihrem Fortschrittsbericht. Dieses Faktum zeigt, daß Handlungsbedarf gegeben ist“, unterstrich die Vorsitzende des gemischt-parlamentarischen Ausschusses EU-Tschechien.

Stenzel: „Die Kommission kann und darf sich ihrer Verantwortung nicht entziehen. Ich könnte mir auch durchaus vorstellen, daß Kommissionspräsident Prodi, der spätestens seit der heurigen Hochwasserkatastrophe auch in unserem Nachbarland hohes Ansehen genießt, hier eine konstruktive Rolle spielen könnte.“

Schüssel: Prag muß etwas tun!

Bundeskanzler Wolfgang Schüssel meinte im

Raschhofer: Reinwaschung für Mord und Vertreibung

Enttäuscht reagierte Daniela Raschhofer, Delegationsleiterin der Freiheitlichen im Europäischen Parlament, auf das Frowein-Gutachten zu den Beneš-Dekreten. „Zahlreiche andere Gutachten haben festgestellt, daß das Amnestiegesetz des Jahres 1946 mit der Wertegemeinschaft Europas unvereinbar ist. Ich bin über das Ergebnis der Studie daher mehr als überrascht. De facto wird Mord und Vertreibung mit dem skurrilen Argument legitimiert: Was fünfzig Jahre nicht strafbar war, könne man auch heute nicht ahnden. Es ist unverständlich, wie diese Beurteilung mit dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und einem Mindeststandard an Menschenrechten in Einklang gebracht werden soll.“

„Auch wenn es die tschechische Erklärung zum Frowein-Gutachten abzuwarten gilt: Ich er-

Hinblick auf die Empfehlung der EU-Kommission, Tschechien 2004 in die Europäische Union aufzunehmen: „Die Empfehlung ist richtig. Man darf aber die noch offenen Probleme nicht unterschätzen.“

Für Schüssel ist die Umsetzung der Sicherheitsvereinbarungen rund um Temelin „ein absolutes Muß“ und es müsse auch „in der Frage der Vergangenheitsbewältigung ein offenes Wort gesprochen werden“. Schüssel: „Ich glaube schon, daß Prag in diese Richtung etwas tun muß. Das würde niemand verstehen, wenn man hier auf hart spielt und sagt: Das interessiert uns nicht.“

warte, daß Bundeskanzler Wolfgang Schüssel am Erweiterungsgipfel in Brüssel eine klare Haltung bezieht. Immerhin haben Klubobmann Andreas Khol und Außenministerin Benita Ferrero-Waldner außer Zweifel gestellt, daß es einen Beitritt der Tschechischen Republik mit dem Amnestiegesetz nicht geben könne“, so Raschhofer weiter.

„Ich habe in Europaangelegenheiten immer eine pragmatische Haltung vertreten. Durch ein Gutachten, das in so skandalöser Weise Verbrechen legitimiert und Tschechien einen Passierschein zum EU-Beitritt ausstellt, bleibt jedoch auch für mich die Möglichkeit eines Vetos im Spiel. Das Bekenntnis der Europäischen Union zur Wertegemeinschaft wäre sonst ein bloßes Lippenbekenntnis“, so Raschhofer abschließend.

ZITATE

„Ich weiß, daß wir sehr, sehr nachdenken.“

Jiří Gruša, tschechischer Botschafter in Österreich, in einem ORF-Interview, in dem er sich für eine Geste an Österreich aussprach.

„Man muß sich langfristig die Frage stellen, welches Land Gruša vertritt.“

Miloslav Ransdorf, Vize-Chef der tschechischen Kommunisten.

„Verstehe nicht, warum nun die Tschechen irgendwelche weiteren Zeichen irgendeines Gefühls der kollektiven Schuld oder so etwas zeigen sollten.“

Jan Zahradil, außenpolitischer Sprecher der oppositionellen ODS.

„Es ist wohl kaum akzeptabel für uns, daß wir etwas tun, wenn es Druck von außen gibt.“

Cyril Svoboda, tschechischer Außenminister.

„Natürlich bleibt es der tschechischen Staatsanwaltschaft überlassen, zu prüfen, ob die tschechischen Juristen Recht haben, die meinen, für Verbrechen gegen die Menschlichkeit habe dieser Strafausschluß nie gegolten.“

Jochen Frowein, Völkerrechtler und einer der drei Beneš-Dekrete-Gutachter.

„Vielleicht nicht sofort, aber am Ende wird es eine Lösung geben.“

Benita Ferrero-Waldner, österreichische Außenministerin.

„Reinwaschung von Mord und Völkermord.“

Daniela Raschhofer, Delegationsleiterin der Freiheitlichen im EU-Parlament, über das Frowein-Gutachten.

„Ich habe nicht viel Hoffnung auf ein ‚Happy End‘.“

Günter Verheugen, EU-Erweiterungskommissar, über die Chancen auf ein Entgegenkommen Tschechiens gegenüber Österreich.

„Wer droht mit Veto?“

Mathias Reichhold, FPÖ-Obmann, zur Aussage Raschhofers, wonach die „Veto-Karte auf dem Tisch“ bleibe.

„Wenn die (Beneš-Dekrete) aufrecht bleiben, kann ich mir zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorstellen, daß wir dem Beitritt Tschechiens zustimmen.“

Mathias Reichhold.

„Als Österreicher wissen wir, wie schwierig es ist, unter Druck von außen das Richtige zu tun. Gerade die Geschichte Österreichs verpflichtet uns, nun mit der Tschechischen Republik und Ungarn zu einem gemeinsamen Verständnis beizutragen.“

Hannes Swoboda, Leiter der SPÖ-Delegation im Europaparlament.

„Neomonarchistische österreichische Schreierei Richtung Prag.“

Die tschechische Tageszeitung „Pravo“ in einem Kommentar zur Forderung des ÖVP-Klubchefs Andreas Khol nach einer Aufhebung der Beneš-Dekrete und nach einem Entschädigungsfonds.

„Hoffe, daß auch Tschechien ein gewisses Verständnis hat.“

Paavo Lipponen, finnischer Premier, spricht sich in einem ORF-Interview für eine Geste Prags an Österreich aus.

„Den Vorwurf, die FPÖ würde sich in Sachen Beneš einer nachgerade unerträglichen Radikalität der Sprache bedienen, halte ich für eine nachgerade unerträgliche Aufbauschung legitimer politischer Stellungnahmen.“

Daniela Raschhofer, Europaabgeordnete (FPÖ).

SL-Chefs Posselt und Zeihsel sind sich einig: Tschechophiles Frowein-Gutachten unsolide! Wider jedes Recht, aber kein Problem für die EU!?

Die Beneš-Dekrete, auf deren Basis nach dem Krieg mehr als drei Millionen Sudetendeutsche aus der Tschechoslowakei vertrieben und 240.000 ermordet worden waren, und das Straffreiheitsgesetz, das eben diese Verbrechen bis zum heutigen Tage von einer straffrechtlichen Verfolgung ausschließt, müssen vor einem EU-Beitritt Tschechiens nicht aufgehoben werden. Das ist die zentrale Schlußfolgerung des vom Europaparlament in Auftrag gegebenen Gutachtens zur tschechoslowakischen Nachkriegsgesetzgebung. Die Sudetendeutschen sind empört. Die Regierungsparteien ÖVP und FPÖ fordern – in unterschiedlich scharfem Ton – eine Geste Prags an die Vertriebenen.

Die Endfassung des vom Europaparlament beim Heidelberger Völkerrechtler Jochen Frowein, dem Briten Christopher Prout und dem Schweden Ulf Bernitz in Auftrag gegebenen Gutachtens lag noch gar nicht vor, als es am 30. September zu den ersten empörten Reaktionen nicht nur der Sudetendeutschen, sondern auch mancher Politiker und Medien in Österreich kam. Den Stein des Anstoßes bildete zunächst nur das Frowein-Gutachten, das dieser schon am 12. September im Präsidium des Europaparlamentes abgegeben, aber dort – wegen der deutschen Bundestagswahl? – gut zwei Wochen lang zurückgehalten wurde. Vielleicht lag das auch daran, daß die beiden Co-Autoren ihre Expertisen noch nicht abgeliefert hatten. Wie auch immer: Obwohl Prout und Bernitz auch am 30. September ihr Elaborat noch nicht abgegeben hatten, ging das Frowein-Gutachten dann doch schon an die Presse. Und dieses hat es in sich: Für Frowein ist ein Widerruf des so genannten Straffreiheitsgesetzes aus dem Jahr 1946 (Nr. 115), mit dem die an Sudetendeutschen begangenen Gräueltaten straffrei gestellt wurden, „nicht zwingend“. Auch Deutschland habe in der Versöhnungserklärung mit Tschechien 1997 nicht darauf bestanden, meint Frowein und läßt so den Vertriebenen die ohne deren Zutun zustandegekommene und immer kritisierte Erklärung auf den Kopf fallen. Einziges Zugeständnis Froweins: Es wäre aber „angemessen“, würde Prag „spezifische Konsequenzen des Gesetzes Nr. 115 bedauern“.

Sollen sich Mörder auf „ihr“ Recht verlassen können?

Höchst seltsam mutet Froweins Argumentation gegen eine Aufhebung des Amnestiegesetzes an: Ein Widerruf würde der seit 50 Jahren geltenden Erwartungshaltung der Menschen widersprechen. Weil die Mörder bisher mit Straffreiheit rechnen konnten, dürfe sich daran gemäß der Froweinschen Logik auch künftig nichts ändern.

Von Prag fordert Frowein lediglich die Garantie, daß Urteile in Abwesenheit auf Basis einzelner Beneš-Dekrete nicht durchgesetzt werden, wenn die Betroffenen nach dem EU-Beitritt nach Tschechien einreisen. Versuchen einer Revision der Enteignungen von 1945/46 erteilt Frowein eine Absage. Sie seien in der Vergangenheit geschehen und deshalb nicht beitragswirksam.

Ferrero: Die Opfer wollen eine Geste!

Bei österreichischen Politikern stieß das Gutachten auf ein geteiltes Echo: SPÖ und Grüne



Bernd Posselt: Die Gefechtslage ist schwierig ...

begrüßten es uneingeschränkt, während die Regierungsparteien skeptisch bis ablehnend reagierten. Außenministerin Benita Ferrero-Waldner (ÖVP) betonte, daß es bei den Beneš-Dekreten nicht nur um eine juristische Frage gehe und die „politisch-moralische Frage weiter aufrecht“ sei. Ferrero: „Die Opfer wollen eine Geste des Bedauerns“. Die ÖVP-Delegationsleiterin im EU-Parlament, Ursula Stenzel, sieht zwar einen Beitrag zur Versachlichung der Debatte, aber das Gutachten auch „hinter manchen Erwartungen zurückgeblieben“. Zugleich verwies sie darauf, daß der Nationalrat die EU-Erweiterung ratifizieren müsse. Es könnten auch einige ÖVP-Mitglieder die Analyse Froweins „nicht teilen“. Gegenüber dem „Neuen Volksblatt“ versprach Stenzel, alles für eine politische Lösung zu tun – „auch im Sinne einer freiwilligen Entschädigung“ der Vertriebenen durch Tschechien. Diese Forderung hatte der außenpolitische Sprecher der ÖVP, Michal Spindelegger, schon vor Bekanntwerden des Frowein-Gutachtens erhoben. Ein Entgegenkommen Prags verlangt auch Oberösterreichs Landeshauptmann Josef Pühringer: Tschechien müsse sich bewußt sein, „daß es auch nach Vorliegen dieses Gutachtens um eine klare und unmißverständliche Geste bezüglich dieser Unrechtsakte nicht herumkommen wird“.

FPÖ-Chef Mathias Reichhold beharrt auf einer „Aufhebung der menschenrechtswidrigen Beneš-Dekrete“. Diese „Radikalwende der EU in elementaren Menschenrechtsfragen“ sei „alles andere als ein geeignetes Signal für eine gedeihliche Erweiterung der EU“. Mehrere FPÖ-Politiker – etwa die FPÖ-Delegationsleiterin im Europaparlament, Daniela Raschofer – sprachen sich für eine Veto-Drohung gegen Prag aus. Reichhold, darauf angesprochen, antwortete mit einer Gegenfrage: „Wer droht mit Veto?“

Ob das EU-Parlament, das 1999 die Aufhebung der Beneš-Dekrete gefordert hat, Froweins Ansichten teilt, wird sich bald herausstellen: Am 21. Oktober soll Frowein im außenpolitischen Ausschuß in Straßburg Rede und Antwort stehen.

Posselt: Vertrauensschutz für Täter vor Opferschutz?

Die Einschätzung des Frowein-Gutachtens durch die Sudetendeutsche Landsmannschaft in Deutschland und Österreich steht jedenfalls fest: Als „äußerst unsolide“ weist es der SL-Bundesobmann Bernd Posselt zurück. SLÖ-Obmann Gerhard Zeihsel betrachtet es als „tschechophile Expertise“, ist aber auch nicht sonderlich überrascht: „Das ist nicht sehr erfreulich, aber wir haben das befürchtet“, so Zeihsel. Den CSU-Europaabgeordneten Posselt regt insbesondere Froweins Rechtfertigung des sogenannten Straffreiheitsgesetzes Nr. 115 aus dem Jahr 1946 auf. So verweist der Heidelberger Völkerrechtler etwa darauf, daß dieses Gesetz, das Verbrechen an Sudetendeutschen generell straffrei stellt, von einem ähnlichen Dekret inspiriert war, das Adolf Hitler 1939 für die sudetendeutschen Gebiete verfügt hatte und mit dem aber auch (was Frowein nicht erwähnt) von Tschechen begangene Straftaten straffrei gestellt worden waren (Reichsblattgesetz 1939 I, 1023). Der Verweis auf das Hitler-Dekret bringt Frowein jedoch nicht dazu, die Aufhebung des Gesetzes Nr. 115 zu empfehlen. Vielmehr ist für den Deutschen Frowein laut dem englischen Originaltext seines bis Redaktionsschluß noch nicht in offizieller Übersetzung vorliegenden Gutachtens „die Notwendigkeit zu bezweifeln, Menschen, die vor mehr als 50 Jahren Verbrechen begangen haben, nun vor Gericht zu stellen, nachdem sie ihr ganzes Leben darauf vertraut haben, für diese Verbrechen nicht verfolgt zu werden.“ Posselt empfindet dies als „ungeheuerliche Formulierung“. Ein Vertrauensschutz für Täter bei gleichzeitigem Ausschluß eines Opferschutzes widerspreche, so der SL-Obmann, allen internationalen Rechtsprinzipien.

Aufgewärmte Kollektivschuldthese

Verärgert ist Posselt auch darüber, „daß mit dem Gutachten wieder Kollektivschuldthesen aufgewärmt werden“. Tatsächlich wischt Frowein die Feststellung des Berliner Völkerrechtlers Christian Tomuschat, wonach in Deutschland Nazi-Verbrecher bis zum heutigen Tage

verfolgt würden, mit einem sehr nach Kollektivschuld klingenden Argument vom Tisch: „Es ist nicht korrekt, die Entwicklungen in Deutschland und die hier behandelten (Verbrechen an Deutschen, Anm.) nach denselben Standards zu beurteilen. Nach dem 8. Mai 1945 und der Besetzung Deutschlands war es keine Frage, daß die Deutschen die Verantwortung für die vielen schrecklichen Verbrechen, die sie zwischen 1939 und 1945 begangen haben, zu tragen hatten.“

Bernd Posselt will seinen Kollegen im Europaparlament, die schon 1999 von Prag die Aufhebung der Beneš-Dekrete gefordert hatten, für die bevorstehende Debatte eine alternative Diskussionsgrundlage bieten. Der CSU-Politiker wird ein Gegengutachten des Würzburger Völkerrechtlers Dieter Blumenwitz präsentieren, „das unsere Position stützt“. Daß die juristische Gegenmeinung auch politisch etwas bewirken kann, da ist Posselt selbst nicht sehr optimistisch: „Die Gefechtslage ist schwierig, denn aus Berlin haben wir kaum Unterstützung zu erwarten.“ Die Sudetendeutschen in Deutschland hoffen noch auf die österreichische Bundesregierung. Aber, so Posselt, „wenn weder Berlin noch Wien hinter uns stehen, werden wir auf europäischer Ebene keine Front halten können“. Auch SLÖ-Chef Zeihsel rechnet nicht mit Unterstützung der rot-grünen Regierung in Berlin: „Es bleibt letzten Endes nur Österreich ...“

Schlußfolgerungen etwas schärfer formuliert

Während sich ein Sturm der Entrüstung zusammenbraute, feilten die drei Gutachter in einer Telefonkonferenz an den gemeinsamen Schlußfolgerungen. Das Ergebnis geht immerhin in einem wichtigen Punkt über Froweins Empfehlungen hinaus. Prag wird gemäß einer zunächst kursierenden inoffiziellen Übersetzung des englischen Originaltextes nun aufgefordert, formell anzuerkennen, daß das Gesetz Nr. 115 „abstoßend“ („repugnant“) ist. Noch schwerer wiegt die korrekte Übersetzung der ganzen Formulierung („... repugnant to human rights and all fundamental legal principles“, also: „in Widerspruch zu den Menschenrechten und zu allen fundamentalen Rechtsprinzipien“). Wie die „Sudetenspost“ aus dem Übersetzerdienst des Europaparlamentes erfuhr, sollte diese Übersetzung auch so in die offizielle Version einfließen.

Offenbar teilten Bernitz und Prout Froweins Meinung nicht ganz, wonach es genüge, wenn Prag die „spezifische Folgen“ dieses Gesetzes bedauerte. Denn nach der Telefonkonferenz ging in Brüssel die Endfassung des Gutachtens ein, das Prag in deutlicherer Sprache zu Konsequenzen auffordert: Eine Aufhebung des Amnestiegesetzes sei zwar nicht zwingend für den Beitritt, so die Gutachter, „jedoch finden wir dieses Gesetz abstoßend aus Sicht der (korrekt übersetzt: in Widerspruch zu den!) Menschenrechte(n) und allen fundamentalen rechtlichen Prinzipien und sind daher der Meinung, daß die Tschechische Republik dies formell anerkennen sollte“. Auch der Satz „Der Beitritt Tschechiens zur Europäischen Union erfordert nicht den Widerruf der Beneš-Dekrete“, ist nun nicht mehr in dem Text enthalten.

Der Druck auf Prag, endlich eine klare Geste der Versöhnung zu setzen, wurde damit etwas größer. Aber wurde er auch groß genug, um dort mehr Entgegenkommen zu bewirken?

Verheugen: Prag wird nicht nachgeben

EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen jedenfalls sieht da schwarz. Nachdem festgestellt wurde, daß die Dekrete kein rechtliches Beitritts Hindernis sind, sei das Ganze nur noch eine politische Frage. Verheugen glaubt aber nicht, daß Prag Österreich entgegenkommen werde. Wäre der Frowein-Bericht nicht vorzeitig an die Presse weitergegeben worden, hätte man vielleicht in Prag mit „extrem stiller Diplomatie“ noch etwas erreichen können. Die Chance sei aber nun vertan, meinte Verheugen. Tschechiens Parlament, in dem die Regierungsparteien nur eine Mehrheit von einem Sitz haben, werde niemals unter Druck von außen bereit sein, Österreich mit einer moralischen Erklärung entgegenzukommen. Verheugen hat „nicht viel Hoffnung auf ein ‚Happyend‘“, ist aber dennoch zufrieden: Denn durch das Gut-

achten sei endgültig geklärt, daß keine rechtlichen, sondern nur politische Fragen offen seien und daß das aktuelle tschechische Rechtssystem kein Beitritts Hindernis darstelle.

Was die politischen Bemühungen um eine Geste Prags an die Vertriebenen angeht, sieht Verheugen Österreich ziemlich alleine dastehen: In den Mitgliedsländern gebe es „nicht viel Enthusiasmus“, mit Tschechien über eine politische Geste zu verhandeln.

Allerdings drängt Österreich auf Verhandlungen. „Ich hoffe sehr, daß wir im Dialog mit Prag zu Ergebnissen kommen“, sagte Bundeskanzler Wolfgang Schüssel in einem „Spiegel“-Interview (siehe Seite 4). Der ÖVP-Chef sprach sich zwar gegen jegliche Veto-Drohung aus, nannte aber doch einen Termin, bis zum dem es eine Einigung geben müßte: „Vor der Ratifizierung“ (der EU-Beitrittsverträge). Einen ähnlichen Wink mit dem Zaunpfahl hatte auch Ursula Stenzel gegeben, indem sie darauf verwies, daß der Nationalrat ja einem EU-Beitritt Tschechiens zustimmen müsse.

Am 1. Oktober, als nur das Frowein-Gutachten bekannt war, hatte der tschechische Außenminister Cyril Svoboda noch alle Bemühungen Wiens um Gespräche zur Lösung des Konfliktes zurückgewiesen: „Es gibt nichts zu verhandeln mit Österreich“, sagte der Sozialdemokrat und freute sich, daß der „hervorragende Jurist“ Frowein, die tschechische Position gestützt habe, wonach Prag alle Kriterien des EU-Rechtsbestandes erfülle.

Anzeichen eines Umdenkens in Prag

Da die gemeinsamen Schlußfolgerungen der drei Gutachter tags darauf doch etwas konkreter und an die Adresse Prag auch etwas fordernder ausgefallen sind als in Froweins Expertise, gibt es an der Moldau immerhin Erden, wenn auch zaghafte Anzeichen eines Umdenkens. Nachdem sich der tschechische Botschafter in Wien, Jiří Gruša, in einem ORF-Interview für eine Geste an die Vertriebenen ausgesprochen, dies aber – wohl in Erwartung der dann tatsächlich einsetzenden Proteste in seiner Heimat – ausdrücklich als seine private Meinung dargestellt hatte, schloß sich kurz darauf doch auch ein führender Vertreter der tschechischen Regierungspartei dem Ruf nach einem Signal des Entgegenkommens an: So sagte der Chef des Außenpolitischen Ausschusses des Prager Abgeordnetenhauses, der Sozialdemokrat Vladimír Lastuvka, daß er Grušas Auffassung im Wesentlichen teile. Lastuvka wörtlich: „Es wäre ein großer Irrtum, zu denken, diese Angelegenheit sei endgültig abgeschlossen. Vielmehr haben wir nun eine große Gelegenheit, sie irgendwie abzuschließen. Es ist die Zeit für eine positive Reflexion und eine positive Geste auch von tschechischer Seite gekommen.“ Allerdings gab Botschafter Gruša indirekt zu, daß die tschechische Regierung erst einmal die Nationalratswahlen am 24. November abwarten wird: „Wir reden bereits miteinander, aber wir wissen nicht, welchen Partner es nach den Wahlen in Österreich geben wird.“

Vor der Wahl also wird es – wenn überhaupt – wohl zu keinem Durchbruch kommen.



Gerhard Zeihsel: Wir haben das befürchtet ... Günter Verheugen sieht kein Beitritts Hindernis mehr.

Frowein und Co. kontra Blumenwitz: Zwei Gutachten – zwei Meinungen

Dem Europaparlament liegen nun für die Debatte am Montag, dem 21. Oktober zwei Gutachten zur tschechoslowakischen Nachkriegsgesetzgebung vor. Das erste wurde im Auftrag des EU-Parlamentes vom deutschen Völkerrechtler Jochen A. Frowein und seinem schwedischen Kollegen Ulf Bernitz sowie dem Briten Christopher Prout verfaßt. Das zweite im Auftrag der Sudetendeutschen Landsmannschaft vom Würzburger Völkerrechtler Dieter Blumenwitz. Die beiden Gutachten kommen zu völlig unterschiedlichen Schlußfolgerungen, wie nachfolgende Gegenüberstellung zeigt:

Das Gutachten Frowein – Bernitz – Prout liegt bislang nur in der englischen Originalfassung vor, eine offizielle Übersetzung durch das EU-Parlament stand bei Redaktionsschluss noch aus:

„Wir sind zu den folgenden gemeinsamen Schlußfolgerungen gelangt:

1. Die Enteignungen auf Basis der Beneš-Dekrete bedeuten kein Problem im Hinblick EU-Rechtsbestand, da dieses keine rückwirkende Wirkung hat.

2. Die Dekrete über die Staatsbürgerschaft liegen außerhalb der EU-Kompetenz.

3. Obwohl das tschechische System der Restitutions in mancher Hinsicht, wie das UNO-Menschenrechtskomitee festgestellt hat, diskriminierend ist, wirft es kein Problem nach EU-Recht auf.

4. Es muß während des Beitrittsprozesses klargestellt werden, daß strafrechtliche Verurteilungen auf Grundlage der Beneš-Dekrete nach dem Beitritt nicht exekutiert werden können.

5. Ein Widerruf des Gesetzes Nr. 115 aus dem Jahr 1946 (Amnestiegesetz, Anm.), das ‚gerechte Vergeltungen‘ von Strafverfolgung freistellt, scheint im Zusammenhang mit dem Beitritt nicht zwingend erforderlich. Der Grund ist, daß Einzelpersonen mehr als fünfzig Jahre auf diese Bestimmungen vertraut haben und daher die legitime Erwartung haben, daß sie jetzt nicht für diese Handlungen strafrechtlich verfolgt werden. Da wir aber dieses Gesetz jedoch für abstoßend in Hinsicht auf die Menschenrechte und alle fundamentalen Gesetzesprinzipien halten, sind wir der Meinung, daß die Tschechische Republik dies formell anerkennen sollte.

6. Unsere Meinung beruht auf dem Verständnis, daß ab dem Zeitpunkt des Beitritts alle EU-Bürger auf dem Territorium der Tschechischen Republik dieselben Rechte haben werden.“

Hier nun die Schlußfolgerungen, die Professor Blumenwitz als Zusammenfassung seines Gutachtens in acht Punkten abliefer- te:

1. Die Beneš-Dekrete, auf deren Grundlage 1945/46 3,2 Millionen Deutsche ausgebürgert und entrechtet wurden, sind nicht obsolet. Auf-

gehoben wurden nur jene Dekrete, die unmittelbar der Durchführung der Vertreibung dienen oder die Ansiedlung der neuen Bevölkerung regeln. Alle staatsangehörigkeits- und eigentumsrechtlichen relevanten Präsidialdekrete sind weiterhin in der Sammlung geltender tschechischer Gesetze enthalten und nach tschechischer höchstrichterlicher Rechtsprechung auch Grundlage der neuen Rechtsordnung (Dreithaler-Entscheidung des Verfassungsgerichts).

Alle das Eigentum und den staatsangehörigkeitsrechtlichen Status betreffenden Dekrete gelten fort und müssen angewendet werden, wenn die tschechische Gesetzgebung, Verwaltung oder Rechtsprechung auf sie verweisen. Bedeutsame Beispiele für diese „Nachbefolgung“ sind die nach 1991 erlassenen Restitutionsgesetze. Nach der Entscheidung des tschechischen Obersten Gerichtshofes vom 29. Juni 2000 müssen die Dekrete der Nachkriegszeit nicht nur nachbefolgt, sondern auch „nachvollzogen“ werden: Zivilverfahren müssen ausgesetzt und Enteignungsverfahren nach altem Recht abgeschlossen werden.

2. Prüfungsmaßstab des vorliegenden Gutachtens, das meine völkerrechtliche Stellungnahme zu den Dekreten vom 15. Mai 2002 ergänzt, sind die Kopenhagener Kriterien: Der Beitrittskandidat muß (1) Gewähr dafür leisten, daß er das geschriebene und ungeschriebene Gemeinschaftsrecht (acquis communautaire) einhalten kann. Er muß (2) die Grundsätze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Rechtsstaatlichkeit achten, dies gilt (3) auch hinsichtlich des Volksgruppenschutzes. In dem Maße, in dem die Europäische Union die Ziele der politischen Union durch die Verwirklichung „einer immer engeren Union der Völker Europas“ anstrebt, hat die EU und ihre Organe auch Sorge dafür zu tragen, daß der Beitrittskandidat (4) seine außenpolitischen Probleme, die einer *künftig immer engeren Zusammenarbeit im Wege stehen, bereinigt.*

3. Das Gemeinschaftsrecht regelt weder die europäischen Nachkriegsprobleme noch die nationale Eigentumsordnung. Durch die Gestaltung der nationalen Eigentumsordnung darf allerdings die Gemeinschaftsrechtsordnung nicht gefährdet werden. Das EU-Recht verbietet die *Diskriminierung von EU-Angehörigen aus Gründen ihrer Staatsangehörigkeit.* Die tschechische Restitutionsgesetzgebung ermöglicht bestimmten tschechischen Staatsbürgern den Erwerb von EU-rechtlich relevanten Immobilien (landwirtschaftlicher Besitz, Beneš-Dekret Nr. 12) auf eine Weise, wie sie für andere Unionsbürger, die sich in einer vergleichbaren Lage befinden, nicht gegeben ist.

4. Durch die tschechische Behauptung, die Restitution sei seit 1996 abgeschlossen, läßt sich die Diskriminierung nicht dem zeitlichen Anwendungsbereich des Gemeinschaftsrechts entziehen. Zahlreiche Restitutionsfälle sind zur

Zeit noch anhängig. Der UN-Menschenrechtsausschuß hat in der Vergangenheit immer wieder die Restitutionsgesetzgebung kritisiert, die Tschechische Republik aufgefordert, gesetzliche Regelungen zu ergänzen und neue Antragsfristen einzuräumen (vgl. unten 5). Die Konfiskation des sudetendeutschen Eigentums, die bei der Restitution bislang unberücksichtigt blieb, hat sich keineswegs bereits „1945 und 1946 zur Gänze vollzogen“. Sie ist nach wie vor völkerrechtswidrig und die Vermögensfrage ist „offen“. Der Vergleich mit den SBZ-Enteignungen (1945–1949) geht schon deshalb fehl, weil hier die Opfer durch den Staat, in dessen Hände die Vermögenswerte gelangt sind, entschädigt wurden.

5. Der UN-Menschenrechtsausschuß hat in einer Reihe von eindrucksvollen Entscheidungen (Fälle Simunek, Adam, Blazek, des Fours Walderode und Brok) die Diskriminierung durch die tschechische Restitutionsgesetzgebung verdeutlicht. Die Erkenntnisse beruhen auf Art. 26 des UN-Menschenrechtspaktes, der nach der Rechtsprechung des EuGH zur Konkretisierung der europäischen Grundrechte herangezogen werden darf.

6. Das in der Tschechischen Republik fortgeltende Strafrechtsgesetz verstößt gleichermaßen gegen europäische wie weltweit geltende Menschenrechte. Der Respekt vor den Opfern gebietet die uneingeschränkte Verpflichtung des tschechischen Staates, Verbrechen gegen die Menschlichkeit auch nach längerer Zeit noch aufzuklären und zu ahnden.

7. Die Nachbefolgung der Beneš-Dekrete in der Tschechischen Republik wirkt sich negativ auf die dort siedelnde Minderheit aus, die gemäß des fortgeltenden Dekrets Nr. 5 als eine „unzuverlässige“ und damit auch tatsächlich als eine in ihrer Identität gefährdete Volksgruppe angesehen werden muß. Die 1945 im Lande verbliebenen Deutschen verloren zwar nicht ihre Heimat, jedoch ihr gesamtes Vermögen. Auch sie werden durch die Restitutionsgesetzgebung diskriminiert.

8. Die Beziehungen der Tschechischen Republik zu einer Reihe von europäischen Staaten sind heute durch das tschechische Bekenntnis zur Nachbefolgung der Beneš-Dekrete so belastet, daß die Ziele der gemeinsamen Außenpolitik in einer immer engeren Union der Völker Europas und deren Kohärenz gefährdet erscheinen. Die deutsch-tschechische Erklärung vom 21. Jänner 1997 ist gerade nicht der Schlußstrich unter die gemeinsame Vergangenheit, sondern eine Grundlage für eine künftige gedeihliche Entwicklung, die durch das demonstrative Festhalten der tschechischen Seite an den Dekreten gefährdet ist. Noch gravierender ist die durch die Nachbefolgung der Beneš-Dekrete veranlaßte Nichtanerkennungspolitik, die die Tschechische Republik gegenüber dem Fürstentum Liechtenstein, das Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums ist, seit 1945 betreibt.

Schüssel: Hoffe auf Ergebnisse – vor Ratifizierung!

Österreichs Bundeskanzler Wolfgang Schüssel hat in einem Gespräch mit dem deutschen Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ ausführlich zum österreichisch-tschechischen Verhältnis Stellung genommen. Hier die entsprechenden Passagen aus dem in Nummer 41/2002 veröffentlichten Interview:

Spiegel: Eine konkrete Frage: Ihr Koalitionspartner FPÖ erklärt die Aufhebung der Beneš-Dekrete mehr oder weniger zur Bedingung für Tschechiens EU-Beitritt. Die neuesten EU-Gutachten stellen sich eher auf Seiten der Tschechen – nichts muß passieren. Wie kommen Sie als Kanzler da raus?

Schüssel: Das Interessante ist doch, daß unsere Inhalte in dem jüngsten Gutachten sehr stark reflektiert werden. Zum Beispiel, daß die Art, wie das Amnestiegesetz Vertreibungen oder verbrecherische Taten an der Zivilbevölkerung straflos stellt, als nicht vereinbar mit dem Artikel 6 des EU-Vertrags bezeichnet wird. Daraus müßte man die nötigen Konsequenzen ziehen. Das Zweite ist, daß massiv kritisiert wird, wie damals 40 Prozent der Urteile in absentia, also in Abwesenheit der Angeklagten, ergangen sind.

Spiegel: Was folgt daraus?

Schüssel: Ich glaube, es ist absolut notwendig, daß in diesen beiden Punkten die Gesetzgebung adaptiert wird. Und drittens: Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, daß es heute in der tschechischen Rechtsprechung und Anwendung der Gesetze diskriminierende Bestimmungen gibt. Und ich finde es völlig richtig, daß man sagt, vor Tschechiens Beitritt zur EU darf es solche Diskriminierungen nicht mehr geben. Ich hoffe sehr, daß wir im Dialog mit Prag zu Ergebnissen kommen. Vor der Ratifizierung.

Spiegel: Prag hat eine schwache Regierung mit wenig Spielraum.

Schüssel: Ich hoffe schon sehr, daß auch das Europäische Parlament und die Kommission die Inhalte des Gutachtens ernst nehmen und umsetzen. Aber natürlich wäre es widersinnig, wollten wir den Beitritt der Tschechen verhindern und sozusagen der Türschnapper in der Festung Europa werden. Nur, und das betrifft ja Deutschland und Ungarn genauso: Es muß schon möglich sein, daß man in einer vernünftigen Form die Schatten der Vergangenheit hinter sich läßt und nicht ständig mit dem Megaphon über die Grenze brüllt.

Spiegel: Sie wünschen sich eine europäische Initiative, um Prag noch zum Einlenken zu bewegen?

Schüssel: Es wird am 21. Oktober ein Hearing des Europäischen Parlaments geben. Auch die Kommission wird in dieser Frage noch einmal tagen. Und wir sollten, wie 1997 die Deutschen, im direkten Dialog mit Prag eine Lösung finden, die befriedigend ist. Ich glaube, bei den meisten der damals Vertriebenen herrscht ja nicht ein Geist der Revanche. Aber die erwarten ein befriedendes Wort.

Spiegel: Die Deutschen, die das auch erwartet haben, hatten mit ihren Bemühungen nicht wirklich Erfolg.

Schüssel: Jeder Schritt ist wichtig. Mit dem Beitritt Tschechiens zur EU sollte allerdings klargestellt werden, daß es keine Rechtswirkungen geben kann, die dem europäischen Geist widersprechen. Das sollten wir gemeinsam verlangen. Es ist ja nichts Unbilliges.

Antiquarische Bücher

Ständig aktualisiertes Angebot u. a. aus den Bereichen Politik, Zeitgeschichte, Militärgeschichte, Wirtschaft und Kultur. – Kostenlose aktuelle Liste anfordern bei:

JOMSBURG-Versandantiquariat
Postfach 40 05 50, D-12632 Berlin
oder Fax 0049 / (0) 30 / 97 99 59 33.

Einladung zu den Herbstgesprächen der FPÖ OG - SW
mit Einführungsreferat und anschließender Podiumsdiskussion zum Thema

EU-Osterweiterung auch mit Vertreiberstaaten – Welche Partei vertritt die Forderungen der sudetendeutschen Genozid-Opfer?

am Donnerstag, 31. Oktober, um 19 Uhr, im Pfarrsaal Pfarre St. Franziskus, Neubauzeile Nr. 68, 4030 Linz.

Veranstaltung durch FPÖ OG - SW und Witikobund, Arbeitskreis Oberösterreich.

Ehrenschatz: Vbgm. Mag. Franz Obermayr.

Referent: Prof. Horst Rudolf Übelacker.

Der Vortragende ist Mitglied der Bundesversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Mitglied des Bundesvorstandes der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Bundesvorsitzender des Sudetendeutschen Witiko-Bundes Deutschland, Bundesbankdirektor a. D.

Zur Podiumsdiskussion sind je ein Vertreter der FPÖ, ÖVP, SPÖ, Grünen eingeladen.

Debatte um Entschädigungs(fonds): Wer soll das bezahlen?

Eine Geste Prags an die Vertriebenen fordern eigentlich alle. Viele denken dabei bloß an eine Tut-uns-leid-Erklärung ohne jegliche weitere Konsequenzen. Andere wollen Tschechien nicht ganz so billig davonkommen lassen. Die Regierungsparteien ÖVP und FPÖ etwa fordern auch eine zumindest symbolische materielle Entschädigung. Für die Opfer der Vertreibung, die bisher nicht entschädigt wurden, müsse es „eine Anerkennung für erlittene Verluste geben“, verlangt der außenpolitische – und nach der Wahl voraussichtlich auch vertriebenenpolitische – Sprecher der ÖVP, Michael Spindelegger. Seine Parteikollegin, die Europapapabgeordnete Ursula Stenzel, schloß sich dieser Forderung an, wobei sie jedoch ebenso wie ÖVP-Klubchef Andreas Khol betont, daß es sich dabei um eine freiwillige Geste Tschechiens handeln sollte. Auch Österreich hat bekanntlich Wert auf die Feststellung gelegt, daß die Zwangsarbeiterentschädigungen auf freiwilliger

Basis beruhen. Khol etwa meinte, daß man einen Vertriebenenfonds erwarte, aber: „Wir verlangen keinen einzigen Entschädigungsakt.“ Allein die vorsichtige Äußerung eines Wunsches trug Andreas Khol aber in der linken tschechischen Zeitung („Pravo“) den Vorwurf der „neomonarchistischen Schreierei“ ein.

Auch die FPÖ verlangt, fordert oder wünscht neben der Aufhebung der Beneš-Dekrete eine materielle Entschädigung der Vertriebenen. Parteichef Mathias Reichhold sieht sogar ein „Recht, entschädigt zu werden“. Reichhold meint aber, daß auch Österreich in einen Fonds einzahlen sollte. Dem gegenüber hatte Spindelegger in einem „Volksblatt“-Interview gemeint: „Zu dotieren ist der Fonds von der Tschechischen Republik.“

Klar ist hingegen die Position des SPÖ-Europaabgeordneten Hannes Swoboda: Er bezeichnete die Forderung nach Entschädigung als „Hohn“.

SL legt Blumenwitz-Gutachten zu Beneš-Dekreten vor ...und sie sind doch nicht vereinbar!

Der Bundesvorsitzende der Sudetendeutschen Landsmannschaft und außenpolitische Sprecher der CSU im Europaparlament, Bernd Posselt MdEP, hat kürzlich dem Europaparlament ein Gutachten des international renommierten Würzburger Völker- und Europarechters Prof. Dieter Blumenwitz zu den Beneš-Dekreten übermittelt, das in wesentlichen Punkten die Expertise des Heidelberger Professors Frowein zum selben Thema widerlegt.

Posselt verwies darauf, daß laut Blumenwitz viele der rassistischen Beneš-Dekrete nach wie vor Bestandteil des tschechischen Rechts seien und sowohl Angehörige der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik als auch EU-Bürger diskriminierten. Sie seien also daher mit dem EU-Recht unvereinbar und müßten vor einem Beitritt der Tschechischen Republik beseitigt werden (Wortlaut des Blumenwitz-Gutachtens auf der Internet-Seite der Sudetendeutschen Landsmannschaft: www.sudeten.de).

Blumenwitz weise, so Posselt, darauf hin, daß das tschechische Strafrechtsgesetz und die nach wie vor geltenden diskriminierenden Beneš-Dekrete den Kopenhagener Kriterien, dem

Gemeinschaftsrecht, aber auch vom Europäischen Gerichtshof in der Rechtsprechung bereits angewandten Menschenrechtsstandards – der Europäischen Menschenrechtskonvention und der UN-Menschenrechtspakte – eklatant widersprechen. Außerdem belasteten die offenen Probleme zwischen der Tschechischen Republik, Deutschland und Österreich den europäischen Integrationsprozeß, was den Zielsetzungen der europäischen Verträge entgegenstehe. Blumenwitz weise zudem nach, daß die vom Europaparlament in mehreren Entschließungen kritisierten Beneš-Dekrete nach wie vor in Kraft seien: So würden sie heute noch bei Verwaltungsakten und in der Rechtsprechung angewandt und in zahlreichen konkreten Einzelfällen nachbefolgt. In den offiziellen tschechischen Gesetzessammlungen seien sie nach wie vor aufgeführt, während andere Beneš-Dekrete schon in den fünfziger und sechziger Jahren formell durch ein Gesetz aufgehoben worden seien. Posselt: „Dies weist den Weg, wie man diese nationalistische Hinterlassenschaft wirklich auf dem Müllhaufen der Geschichte entsorgen könnte. Aufgrund der

Dekrete wird heute noch im Einzelfall Enteignung oder Staatsbürgerschaftsentzug vollzogen, also ethnisch nachgesäubert.“ Dieser Ungeist dürfe nicht in die Europäische Union eingeschleppt werden.

Posselt kritisierte, daß Frowein für Vertriebungverbrecher, die Morde an Deutschen begangen hätten, einen durch die Jahrzehnte erworbenen Vertrauensschutz konstruierte, wonach sie nicht mehr belangt werden könnten: Fatal sei auch, daß Frowein gegenüber den Sudetendeutschen die sogenannte Illoyalitätsthese wieder aufwärme: „Wenn ganze Volksgruppen von einem Staat für illoyal erklärt werden können, weil sie mißliebig sind oder aufgrund des Selbstbestimmungsrechts diesem Staat nicht angehören wollen, so öffnet dies auch künftigen Kollektiv-Entrechtungen und Vertreibungen Tür und Tor.“

Posselt kündigte für die Sondersitzung des Außenpolitischen Ausschusses des Europaparlamentes am 21. 10. in Straßburg eine harte und kritische Auseinandersetzung mit dem Frowein-Gutachten an, für die die Blumenwitz-Studie umfassende sachliche Grundlage biete.

Roma-Ghetto: Sudetendeutsche behalten Recht

Die Sudetendeutsche Landsmannschaft in Österreich (SLÖ) weist immer wieder darauf hin, daß die Tschechische Republik wegen der Beneš-Dekrete gegen die Kopenhagener EU-Aufnahmekriterien verstößt. Die Kopenhagener Kriterien von 1993 fordern von allen EU-Kandidatenländern den Schutz der eigenen Minderheiten.

Die SLÖ weist seit Jahren darauf hin, daß die Angehörigen der deutschen Minderheit in Tschechien bei Restitutionsfragen arg diskriminiert werden, weil das tschechische Restitutionsprogramm die Konfiskationen unter Präsident Edvard Beneš nicht berücksichtigt.

Ein weiterer Fall von ethnischer Diskriminierung zeichnet sich in Aussig an der Elbe (Usti nad Labem) ab, wo die Stadtverwaltung die Abschiebung der Roma in ein Ghetto plant.

Bereits vor drei Jahren hatte die Aussiger Stadtverwaltung eine Mauer errichtet, die die tschechischen Stadtbewohner von den Roma trennen sollte. Damals wurde von der Europäischen Union unter dem Hinweis auf die Kopenhagener Kriterien dem tschechischen Außenministerium mitgeteilt, daß eine solche Mauer einen eklatanten Bruch der Minderheitenrechte bedeutet und die EU-Tauglichkeit der CR in Frage stellt.

„Die Tschechische Republik kann es sich wohl auf Grundlage von schöngefärbten Berichten der EU-Kommission und tschechophilen Expertisen, wie das jüngst erschienene Frowein-Gutachten, leisten, die Minderheitenrechte mit Füßen zu treten. Es wird langsam Zeit, daß die EU und ihre Mitglieder endlich damit beginnen, auch gegenüber Prag ernsthaft ihre Grundwerte zu verteidigen,“ fordert der SLÖ-Bundesobmann Gerhard Zeihsel.

Pühringer: Prag muß klare Geste setzen!

„Auch nach dem jüngsten Gutachten dreier Völkerrechtler für das EU-Parlament bleibt Tschechien aufgefordert, eine unmißverständliche moralische Geste in der Frage der Beneš-Dekrete zu setzen“, erklärte Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer zu einer entsprechenden Expertise dreier Völkerrechtler, die EU-Parlaments-Präsidenten Pat Cox, übergeben wird.

„Der formal-juridische Aspekt ist eine Seite, die moralische Verantwortung eine andere“, betonte Pühringer. Zwar halte das Gutachten fest, daß die Beneš-Dekrete kein formales Hindernis für den Beitritt der Tschechischen Republik zur EU seien. Gleichzeitig kritisiert es aber auch die sogenannten „Amnestiegesetze“ aus dem Jahr 1946, die jene Personen von Strafe frei stellten, die sich das Eigentum vertriebener Deutscher oder Ungarn angeeignet haben.

„Tschechien muß sich daher bewußt sein, daß es auch nach Vorliegen dieses Gutachtens um eine klare und unmißverständliche Geste bezüglich dieser Unrechtsakte nicht herumkommen wird“, so Pühringer.

„Die Beneš-Dekrete, die nach dem Zweiten Weltkrieg die Grundlage für die Enteignung und Vertreibung von rund 3 Millionen Deutschsprachigen aus der damaligen Tschechoslowakei waren, gehören zu den großen Unrechtsakten des letzten Jahrhunderts. Tschechien muß wissen, daß es sich um Aufnahme in eine Gemeinschaft freier, demokratischer Staaten bemüht. In dieser Wertegemeinschaft haben Unrechtsakte wie die Beneš-Dekrete keinen Platz. Tschechien ist daher gut beraten, von sich aus eine moralische Geste zu setzen“, forderte Pühringer.

Umfrage: Erst weg mit Dekreten, dann EU-Beitritt

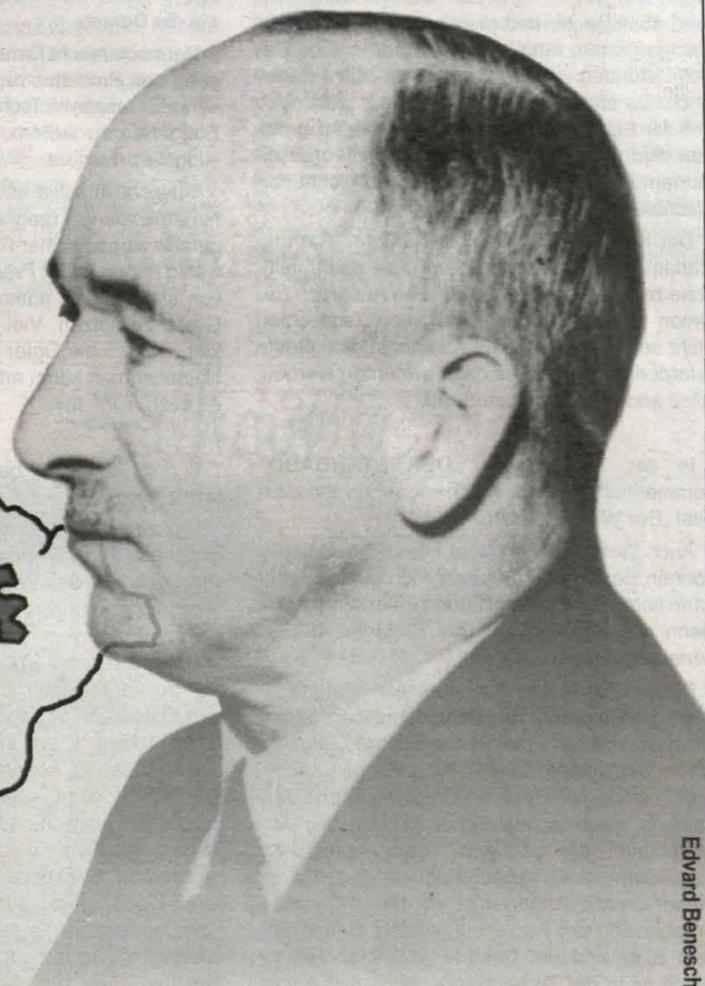
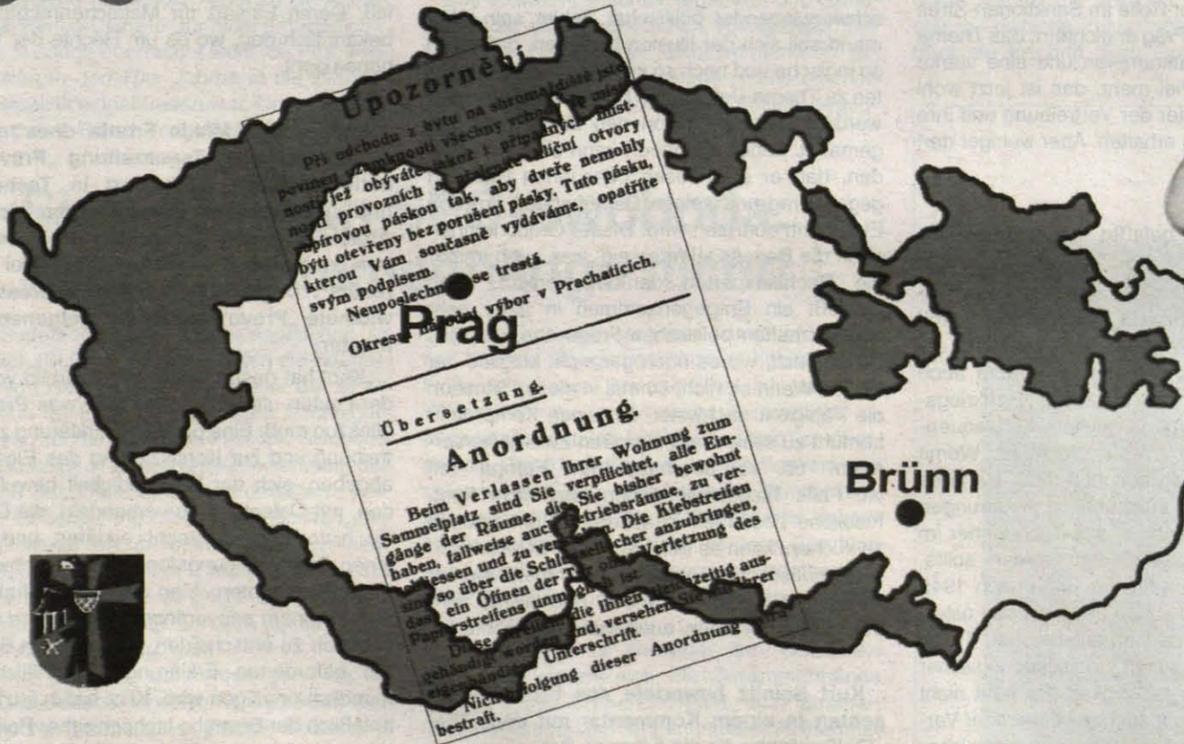
Das Nachrichtenmagazin „profil“ veröffentlicht eine Umfrage über die Einstellung der Österreicher zum EU-Beitritt Tschechiens. Laut der vom Meinungsforschungsinstitut „market“ durchgeführten Umfrage sprechen sich 59 Prozent der Österreicher dafür aus, daß die Tschechische Republik nur nach einer Aufhebung der umstrittenen Beneš-Dekrete in die EU aufgenommen werden solle. 31 Prozent der Befragten sind der Meinung, Tschechien solle trotz der Beneš-Dekrete der EU beitreten dürfen. 10 Prozent machten keine Angabe.

Bezahlte Anzeige der FPÖ-Wien

EU-Osterweiterung:



Kein Beitritt Tschechiens mit den Benesch-Dekreten!



Edvard Benesch

Heimatrecht ist Menschenrecht!

FPÖ

Die Freiheitlichen

Pressestimmen zum Frowein-Gutachten

Die „KLEINE ZEITUNG“ veröffentlichte unter dem Titel „Recht und Moral“ einen Kommentar von **Erwin Zankel**:

„Tschechien kann der EU beitreten, ohne die Beneš-Dekrete aufheben zu müssen. Was der deutsche Rechtsprofessor Jochen Frowein, der den Österreichern als einer der „Drei Weisen“ in guter Erinnerung ist, in seinem Gutachten zusammenfaßt, war keine Überraschung mehr. Sein Urteil deckte sich mit der schon bisher in den europäischen Institutionen herrschenden Meinung.

Rechtlich war klar, daß der EU-Vertrag auf die Dekrete nicht anzuwenden ist, weil die Bedingungen für den Beitritt keinen Bezug auf die Vergangenheit haben oder weil gewisse Dinge nicht von der EU geregelt werden.

Juristerei ist eine Sache, Moral eine andere.

Auch Frowein spricht das dahinterliegende grundlegende Problem an, wenn er in bezug auf das Amnestiegesetz ein Bedauern Prags als „angemessen“ einmahnt.

Daß Helmut Kohl 1997 im Deutsch-Tschechischen Vertrag auf keinem Widerruf bestand, sollte kein zwingendes Präjudiz sein. Damals ging es um die Aussöhnung zwischen den Nachbarn, jetzt will Tschechien Mitglied der EU werden, die sich auch als eine Wertegemeinschaft begreift.

Oder gilt dies nur, wenn man, wie im Fall Österreich, einen Knüppel gegen die Kleinsten braucht?

Das „NEUE VOLKSBLATT“ kommentierte unter dem Titel „Abstoßend“:

Günter Verheugen hat ein Problem weniger. Mit der Feststellung dreier Spitzenjuristen, daß die tschechoslowakischen Nachkriegsgesetze gegen Deutsche und Magyaren den EU-Rechtsbestand nicht berühren, ist die Streitfrage für den Erweiterungskommissar hinreichend geklärt. Verheugen sieht folglich für sich keinen Handlungsbedarf, womit er seiner Position durchaus gerecht wird: Die Kommission ist Hüterin der Verträge und nicht das politische Entscheidungsorgan.

Die EU aber ist nicht nur eine Rechtsgemeinschaft, der fragwürdige Gesetze egal sein können, solange diese nicht EU-Recht tangieren. Als Wertegemeinschaft ist die Union gefordert, wenn drei „Weise“ in einem künftigen Mitgliedsland abstoßende und diskriminierende Bestimmungen orten. Man stelle sich vor, solche Begriffe stünden im „Weisen-Bericht“ über Österreich. Da hätte die Bundesregierung wohl noch vor der EU dringenden Handlungsbedarf gesehen. Prag plagt sich jedoch nicht mit vorauseilendem Gehorsam und fühlt sich zu nichts verpflichtet.

Der Kommission mag das genügen. Rat und Parlament aber müssen dem über das Juristische hinausgehenden politischen Anspruch der Union gerecht werden. Und wenn Tschechien nicht selbst erkennt, daß zumindest eine Geste erforderlich ist, muß es dazu ermuntert werden. Alles andere wäre: Abstoßend.

In der Tageszeitung „DER STANDARD“ kommentierte **Josef Kirchengast** unter dem Titel „Der Weisheit letzter Schluß“:

Auch Weisheit können nicht alles. Zum Beispiel können sie nicht den Widerspruch auflösen, der darin liegt, daß etwas gilt und zugleich nicht gilt. Denn das ist der Kern des Problems der so genannten Beneš-Dekrete.

Diese Erlässe, genauer fünfzehn von insgesamt 143, wurden von dem damaligen tschechoslowakischen Präsidenten Edvard Beneš zu einem bestimmten Zweck herausgegeben: Sie sollten die legale Basis für Enteignung und Vertreibung, nach tschechischer Version die „Abschiebung“, der deutschen und ungarischen Bevölkerung bei und nach Kriegsende schaffen. Dieser Zweck wurde erfüllt, mit den bekannten Ergebnissen und Begleitumständen. Und in diesem Sinn sind die Dekrete erloschen (wenngleich es in der Tschechischen Republik selbst noch eine Reihe ungeklärter Entschädigungsfälle gibt).

In ihren Folgewirkungen aber existieren die umstrittenen Dekrete weiter: Nämlich in den Eigentumsverhältnissen, die sie schufen. Und damit bilden sie eine Säule der Rechtsordnung

der Tschechischen Republik und der Slowakei als der Nachfolgestaaten der Tschechoslowakei.

Da der strittige Teil der Dekrete auf dem Prinzip der Kollektivschuld basiert, widerspricht er den heute allgemein anerkannten Menschenrechten. Die Befürworter der Aufhebung der Dekrete leiten daraus den Schluß ab, daß ein wesentlicher Teil des tschechischen und des slowakischen Rechtssystems eine permanente Menschenrechtsverletzung darstellt.

Diese Argumentation blendet, bewußt oder unbewußt, den historischen Kontext aus. Die Beneš-Dekrete sind in erster Linie Folgen des von Hitlerdeutschland entfesselten Angriffskrieges. Schuldlose Leidtragende waren – unter Hunderten Millionen anderen – auch jene unter den Sudetendeutschen, die mit den Nazis nichts zu tun haben wollten oder sogar in den Widerstand gegangen waren.

Unter diesem Aspekt sind die moralischen Argumente für eine Aufhebung der Dekrete zwar gewichtig. Das ändert aber nichts an den unabsehbaren Konsequenzen, die eine Annullierung für die Rechtsordnung und in der Folge auch für das wirtschaftliche und politische System der betreffenden Länder hätte. Wem an einem kontrollierbaren Verlauf der EU-Erweiterung gelegen ist, der kann keine Destabilisierung europäischer Kernregionen wollen.

Der deutsche Völkerrechtler Jochen Frowein, Mitverfasser des „Weisenberichts“, der die Aufhebung der Sanktionen der EU-14 gegen Österreich empfahl, und jetzt federführend beim Bericht zu den Beneš-Dekreten an das Europaparlament, läßt sich auf die Menschenrechtsdebatte erst gar nicht ein. Er beschränkt sich auf die Vereinbarkeit der Dekrete mit den EU-Verträgen und kommt zu einem positiven Schluß? – weil sich die Verträge eben nicht auf Vergangenes beziehen. Entscheidend sei in diesem Kontext nur, daß ab dem EU-Beitritt Tschechiens in diesem Land für alle Bürger der Union gleiches Recht gelte. Punkt.

Daß Frowein auch in dem besonders umstrittenen Amnestiegesetz von 1946 (unter anderem Straffreistellung für alle während der Enteignung und Vertreibung begangenen Verbrechen) kein Beitritts Hindernis sieht, mag überraschen. Streng juristisch gesehen ist diese Position aber in sich schlüssig, weil das Amnestiegesetz in denselben historischen Zeitrahmen fällt wie die Dekrete.

Dennoch macht Frowein klar, daß die Bewältigung des Problems nicht im Juristischen liegen kann: Er empfiehlt Tschechien, Bedauern für die Ereignisse zu äußern, auf die sich das Amnestiegesetz bezieht.

Tatsächlich sollte es der Bericht des angesehenen Experten (gegen den übrigens die FPÖ gerade wegen seiner Rolle im Sanktionen-Streit wenig haben kann) Prag erleichtern, das Thema von sich aus zu entkrampfen und eine starke Geste zu setzen. Viel mehr, das ist jetzt wohl klar, werden die Opfer der Vertreibung und ihre Nachkommen kaum erhalten. Aber weniger darf es auch nicht sein.

In der „PRESSE“ befaßte sich **Andreas Unterberger** mit „Herrn Froweins Logik“:

Tschechien hat sich durchgesetzt: Der sogenannte Frowein-Bericht macht dem Beitritt Prags zur EU den Weg frei. Was jedenfalls ein gutes Signal ist. Frowein verzichtet aber auch darauf, Prag wegen der brutalen Nachkriegs-Vertreibungen zu irgendwelchen Konsequenzen zu veranlassen. Was schlecht ist. Womit sich Österreich freilich abfinden muß. Denn es ist zu schwach, um substantielle Änderungen durchbringen zu können – was auch immer im Wahlkampf dazu angekündigt werden sollte. Froweins Persilschein für die Taten nach 1945 ist das, was Frowein schon 2000 bei den österreichischen Sanktionen abgeliefert hat: Politischer Opportunismus statt juridischer, logischer oder moralischer Geradlinigkeit. Es geht nicht um die Enttäuschung mancher weltfremder Vertriebener über das Ausbleiben irgendwelcher Restitutions. Die Neuordnung Europas nach 1945 kann und darf nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Jedoch ist die Straffreiheit für die vielen bei der Vertreibung begangenen Untaten gegen die Menschlichkeit eine schwere Provokation. Da-

mit gibt es in Europa dauerhaft ein Land, in dem solche Verbrechen nie auch nur eine Sekunde strafbar gewesen sind. Die Begründung dafür ist ein einziger Skandal: Tschechien habe damit ja nur eines der Gesetze Adolf Hitlers mit neuen Vorzeichen übernommen. Um Himmels willen: In welcher Welt lebt Frowein, in der ein solches Vorbild nicht zur sofortigen Aufhebung eines Gesetzes, sondern zu dessen Rechtfertigung führt? Kaum weniger skurril sein zweites Argument: Wenn (unbestrittenes) Unrecht schon fünfzig Jahre straffrei war, könne man es jetzt nicht plötzlich bestrafen. Damit bricht die gesamte moralische Basis zusammen, die zur Bestrafung von Verbrechen Hitler-Deutschlands bis zu denen in Milosevics Serbien geführt hat: Allen Verbrechen gegen die Humanität sollte damit klargemacht werden, daß es eine Weltgerechtigkeit gibt, deren langer Arm irgendwann die Täter erreicht, auch wenn sie sich eine Zeitlang hinter selbstgemachten Gesetzen verbergen können. Ab heute ist endgültig klar: Es gibt keine Weltgerechtigkeit, sondern nur weltweiten Opportunismus.

Die führende tschechische Tageszeitung „MLADA FRONTA DNES“ kommentierte das Frowein-Gutachten so:

„Können wir ausruhen? Etwa wie jemand, der in ein teures Restaurant mit verdreckten Schuhen und schmutzigen Händen hineingelassen wurde? Man wird mit dir sprechen, auch wenn du dich nicht wäschst und dich in die Hände schneuzt. Wirklich ein Grund zur Freude? Das EU-Pardon löst nämlich kein wirkliches Problem um die Dekrete. In keiner Weise ändert und beschränkt es die politischen Forderungen nach ihrer Aufhebung, die aus Österreich und Deutschland kommen. Schon überhaupt nicht löst es die Frage der Moral, Schuld, Strafe und Verzeihung. Nach Auffassung einer Seite waren die mit diesen Normen gebilligten Taten eine berechtigte Rache (Abschiebung), nach Auffassung der anderen Seite handelte es sich um eine rechtswidrige Säuberung (Vertreibung). Wie auch immer dem ist, ist vor allem klar, daß hunderttausende unschuldige Leute auf Grund der Dekrete litten. Wenn es schon die EU nicht schmerzt, dann sollte es doch uns schmerzen, daß die barbarischen Gesetze immer noch ein Bestandteil unserer Rechtsordnung sind. Wir sollten den Bedarf fühlen, sich bei den unschuldigen Opfern zu entschuldigen und sie mindestens symbolisch zu entschädigen.“

In einem weiteren Kommentar stellte „Mlada Fronta dnes“ sogar die EU-Reife der Tschechischen Republik in Frage:

„Weitere Entschuldigungen für nach dem 9. Mai 1945 begangene nachweisbare Verbrechen auszuschließen, ist nicht nur Ausdruck politischer Bequemlichkeit. Es kann auch ein schwerwiegender politischer Fehler sein. Niemand soll sich der Illusion hingeben, daß noch so logische und noch so klare fachliche Gutachten zu Thema Dekrete die EU-Politik bestimmen werden. Diese wird von den Mitgliedsstaaten gemacht. Jeder von ihnen kann sich entscheiden, daß er aus diesen oder jenen Gründen gegen Prag und seinen Bemühungen um den EU-Beitritt auftreten wird. Dieser Grund können auch die Beneš-Dekrete sein, was auch immer die Rechtsexperten darüber denken. Prag schließt ein Entgegenkommen in einer sehr schmerzhaften politischen Frage aus, und das bereits jetzt, wo es noch gar nicht Mitglied der EU ist. Wenn es nicht einmal in dieser Situation die Fähigkeit nachweist, um einen Kompromiß bemüht zu sein, wird es großen Zweifel hervorrufen, ob es überhaupt für Europa reif ist. Falls Tschechien schon jetzt nicht lernt, friedliche Lösungen in schmerzhaften Sachen zu suchen, kann es sich nach dem EU-Beitritt in eine autistische Position hineinmanövrieren, von der aus es niemanden und nichts wird beeinflussen können, auch wenn es möchte.“

Kurt Seinitz bewertete das Frowein-Gutachten in einem Kommentar mit dem Titel „Fleißaufgabe an die Adresse Prags“:

Mit seinem EU-Rechtsgutachten zu den Beneš-Dekreten hat der deutsche Rechtsgelehrte Frowein der Allgemeingültigkeit der Menschenrechte einen Bärendienst erwiesen. Er hat sich nicht nur auf rein juristische Aspekte beschränkt, sondern als Fleißaufgabe auch noch

moralische Entschuldigungen für die Prager Politik draufgesattelt.

Zum juristischen Aspekt: Die Europäische Union sieht seit jeher keinen Stolperstein durch nationale Bestimmungen, falls sie aus der Zeit vor der EU stammen und keine neue Wirksamkeit entfalten. In diesem Sinn ist das Frowein-Gutachten keine Überraschung.

Zum moralischen Aspekt: Frowein drängt auf Verständnis dafür, daß die Prager Politik damals und seither so handelte, wie sie handelt. Begründung: Besatzungswillkür der Nazis und Befreiungskampf. Deshalb müsse nicht einmal das Amnestiegesetz verschwinden, da es doch niemandem zugemutet werden könne, daß er nach fünfzig Jahren garantierter Straffreiheit plötzlich vor Gericht kommt.

Das alles schmeckt nach an Haaren herbeigezogener „Politischer Korrektheit“. Unrecht ist aber nicht teilbar und kann nicht durch Unrecht vergolten werden. Da darf es auch keine „Schlußstriche“ geben. Andere Staaten, wie Ungarn, haben reinen Tisch gemacht, weil sie nicht länger mit der Schande leben wollten. Durch sein Gutachten hat Frowein der Prager Politik aber die Latte so tief gelegt, daß es dort gar keiner großen Anstrengungen mehr bedarf, um sich weiter durch die Geschichte zu schwindeln und in die EU hineinzuschweifen.

In einem weiteren Kommentar mit dem Titel „Hoffen auf Rot-Grün“ beleuchtete das „Neue Volksblatt“ die Chancen auf eine Einigung zwischen Wien und Prag:

Wolfgang Schüssel setzt im Konflikt mit Prag auf Zeit. Die tschechische Regierung auch. Das erste Spiel auf Zeit hat sie schon gewonnen. Vor dem 22. September war kein Entgegenkommen zu erwarten, weil Prag auf eine Bestätigung der rot-grünen Regierung bei der deutschen Bundestagswahl hoffte. Einen Kanzler Stoiber fürchtete Tschechien wie der Teufel das Weihwasser, weil der Schirmherr der Sudetendeutschen sicher härtere Saiten aufgezogen hätte. EU-Parlamentspräsident Cox hat übrigens seinen Beitrag zum Sieg Schröders geleistet, indem er das mit 12. September datierte Gutachten zurückhielt und so verhinderte, daß die Beneš-Dekrete zum Wahlkampfthema wurden. Angesichts des knappen Wahlergebnisses könnte dies ein entscheidender Liebesdienst für Rot-Grün gewesen sein.

Nachdem in Deutschland aus Prager Sicht alles gut gegangen ist, wartet die Regierung Spidla nun den 24. November ab. Sie wird sich daher bis zur Nationalratswahl – ungeachtet der nun etwas verschärften Version des Gutachtens – auch nicht einen Millimeter auf Österreich zubewegen. Prag hofft auf ein „deutsches“ Ergebnis. Denn auf SPÖ und Grüne wäre Verlaß: Deren Einsatz für Menschenrechte endet bekanntlich dort, wo es um Rechte der Vertriebenen geht.

Anders als „Mlada Fronta dnes“ schürt die tschechische Tageszeitung „Pravo“ die nationalistische Stimmung in Tschechien und spart in ihren Kommentaren nicht mit Attacken gegen Österreich und schreibt von „neomonarchistischer Schreierei Österreichs“. Dem ÖVP-Klubchef Andreas Khol widmete „Pravo“ sogar einen eigenen Kommentar:

„Khol hat gestern nach dem Vorbild von Haider-Leuten ultimativ aufgezeigt, was Prag jetzt alles tun muß: Eine politische Erklärung zur Vertreibung und zur Konfiszierung des Eigentums abgeben, sich der Notwendigkeit bewußt werden, mit Österreich zu verhandeln, die Dekrete für historisches Unrecht erklären und sogar einen Entschädigungsfonds für die schwersten Fälle einzurichten. Man kann noch froh sein, daß er einem souveränen Nachbarland erlaubt hat, sich zu entscheiden, ob es die im Befehlston geforderten Erklärungen schriftlich oder mündlich erledigen wird. Khol hat in letzter Zeit anlässlich der Besuche tschechischer Politiker in Wien oft das Wort ‚Freundschaft‘ benützt. Ich verstehe aber nicht, warum er nun, da es eine Chance auf eine Entspannung der Beziehungen gibt, versucht, die Elemente einer nicht gerade freundlichen Atmosphäre ins Spiel zurückzubringen, die schon seit drei Jahren als künstlicher Nebel über der Donau aufsteigt.“

Generalleutnant Frodl tot

Der Ehrenvorsitzende des Schönhengster Heimatbundes, Generalleutnant Dipl.-Ing. Richard Frodl, ist wenige Wochen vor Vollendung seines 81. Lebensjahres verstorben. Er hat in vielen Positionen seiner Volksgruppe gute Dienste geleistet.

SLÖ-Bundesobmann Gerhard Zeihsel hat sich namens der Sudetendeutschen in Österreich in das im Sudetendeutschen Haus in München aufliegende Kondolenzbuch eingetragen.

Totenandacht in Wien

Wir wollen mit dieser Andacht all unserer Toten, insbesondere aber der Toten von Flucht und Vertreibung, die fern von uns ruhen, gedenken.

Die Totenandacht findet für alle Heimatvertriebenen am Freitag, dem 1. November 2002, um 15.30 Uhr, in der Augustinerkirche in Wien 1, Augustinerstraße (nächst der Albertina beziehungsweise dem Josefsplatz), statt.

Für alle Heimatvertriebenen, für deren Nachkommen und Freunde sollte ein Besuch dieser Andacht und des Gedenkens an die Toten eine Selbstverständlichkeit sein.

Dazu sind auch die mittlere und jüngere Generation eingeladen!

Reminiszenzen aus Reichenberg

Eine heimatpolitische Bdv-Informationsfahrt nach Niederschlesien beinhaltete auch einen Abstecher nach Reichenberg. Das dortige Rathaus, schon länger auf dem „Beneš-Platz“ gelegen, erhebt neuerdings für Besucher eine Gebühr. Nach Rückkehr vom Schloß Friedland erfuhr die Reisegruppe, daß die Rathausverwaltung über das Deutsch-tschechische Begegnungszentrum eine Nachforderung gestellt hatte: man habe sich verrechnet! Ob diese „gastfreundliche“ Verhalten einen Vorgesmack auf unsere Zahlungen nach einem tschechischen EU-Beitritt gibt?

Roland Schnürch

Klage gegen tschechischen EU-Beitritt erforderlich!

Der Vorstand des Benrather Kreises befaßte sich am 9. Oktober 2002 in Düsseldorf mit dem Gutachten von Prof. Jochen A. Frowein, das den im Zuge des Völkermordes der Vertreibung erfolgten Vermögenskonfiskationen „hinsichtlich des EU-Beitritts keinerlei Probleme“ attestiert. Das Gutachten hält auch die Aufhebung des Straffreistellungsgesetzes (Dekret Nr. 115) für „nicht zwingend notwendig“, ebenso die Aufhebung der Beneš-Dekrete „für nicht erforderlich“.

Diese Aussage überrascht nicht, da Prof. Frowein schon in den 70er Jahren in die Brandt'sche Ostpolitik eingebunden war. Umso schwerer wiegt, daß Bernd Posselt MdEP zwar jetzt

Im Jahre 1887 haben die Dernbacher Schwestern im Rheinland vom Orden der Armen Dienstmägde Jesu Christi in Türmitz bei Aussig an der Elbe ein Kloster gegründet und bis zu ihrer Vertreibung im Jahre 1945 segensreich gewirkt: Sie betreuten einen Kindergarten, nahmen Waisenkinder auf, übernahmen die häusliche Krankenpflege in der Stadt und führten unter Hitler ein Altersheim. Sie betreuten Deutsche wie Tschechen ohne Unterschied. 1945 wurden sie jedoch als „Reichsdeutsche als erste vertrieben und eine Tschechin, Frau Hvezda, betreute sie, als die Schwestern an der Grenze bei Eger in einem Lager wochenlang festgehalten wurden. Die Grabstätte drohte nun in der Folgezeit zu verfallen. Bischof Karel Otčenášek, der nach 13 Jahren Kerkerhaft in der kommunistischen Ära Türmitz als Strafposten unter politischer Aufsicht zugewiesen bekommen hatte, rettete diese Grabstätte vor der Einebnung.

Nun, da ein gutes Vertrauensverhältnis zum Bürgermeister und zur Kirche hergestellt werden konnte, hat Elisabeth Bschoch aus Dankbarkeit gegenüber der lebensrettenden Pflege der Schwestern angeregt, diese Grabstätte und das segensreiche Wirken der Schwestern mit einer geweihten Gedenktafel zu ehren.

Erzbischof Karel Otčenášek erklärte sich bereit, diese Weihe vorzunehmen, doch eine Erkrankung machte einen Krankenhausaufenthalt notwendig. Deshalb hielt Pater Pobuda aus Mariaschein in der gutgefüllten Stadtpfarrkirche einen deutschen Gottesdienst, an dem vertriebene und verbliebene Deutsche, sowie auch Tschechen teilnahmen. Die junge Tschechin Gotfried begleitete die Deutsche Messe von Franz Schubert auf der Orgel und Karl Brech sang ein Ave Maria.

Auf dem Friedhof begrüßte Bürgermeister Neubauer die Gäste, die zu Ehren der Schwestern von weit hergekommen waren, Erwin Bschoch überbrachte die herzlichen Grüße des Erzbischofs, der die Tragödie der Vertreibung bedauerte und überbrachte seinen erzbischöflichen Segen. Die beiden Schwestern, die eigens aus Dernbach angereist waren, dankten für diese anerkennenswerte Ehrung und Würdi-

das vervollständigte Gutachten zu den Beneš-Dekreten von Prof. Blumenwitz dem Europaparlament vorlegen will, die seit dem 15. Mai 2002 existierende gutachtliche 58seitige Stellungnahme von Prof. Blumenwitz offensichtlich bisher in dieser Richtung nicht verwendet wurde (obwohl sie schon im Juni-Mitteilungsblatt der SL den Amtsträgern angeboten wurde).

Das Frowein-Gutachten legalisiert den Genozid an der sudetendeutschen Volksgruppe. Die SL sollte bereits jetzt unmißverständlich erklären, daß sie einem derartigen tschechischen EU-Beitritt mit allen rechtlichen Mitteln begegnen wird.

SLÖ-Kritik an SPÖ-Swoboda: Sieht Zusammenhänge nicht!

Die Sudetendeutsche Landsmannschaft in Österreich (SLÖ) weist entschieden die Beurteilungen von Hannes Swoboda, Leiter der SPÖ-Delegation im EU-Parlament, zum Rechtsgutachten von Jochen A. Frowein zurück. Swoboda erklärte kürzlich in einer Presseaussendung der APA, daß das Gutachten „eine detaillierte juristische Einschätzung der Verträglichkeit der Beneš-Dekrete“ im Zusammenhang mit dem tschechischen EU-Beitritt darstellt, wobei es Swoboda begrüßt, daß es „nicht um die Aufhebung der Beneš-Dekrete, sondern um eine ausgewogenen Beurteilung“ geht.

Es dürfte Swoboda wohl entgangen sein, so der SLÖ-Bundesobmann Gerhard Zeihsel, daß die deutsche Übersetzung „größte Fehler und Mängel“ aufweist. So wurde etwa in der gemeinsamen Schlußklärung des Gutachtens das englische Eigenschaftswort „repugnant“ mit „abstoßend“ übersetzt, was nicht nur falsch ist, sondern zu einer völlig falschen Beurteilung führt. Das englische „repugnant“ ist nämlich mit „im Widerspruch stehend“ zu übersetzen.

Die im Gutachten stehende Formulierung „we find this law repugnant to human rights and all fundamental legal principles“ ist mit „steht im Widerspruch zu den Menschenrechten und zu allen fundamentalen Rechtsprinzipien“ zu übersetzen. Damit anerkennen Jochen Frowein und seine beiden Co-Autoren, daß das Straffreistellungsgesetz Nr. 115 vom 8. Mai des Jahres 1946, das jene Verbrechen, die unter Berufung auf die Beneš-Dekrete an den Sudetendeutschen verübt wurden, den Menschenrechten widerspricht.

„Swoboda kennt entweder das Gutachten nicht oder weigert sich, die Zusammenhänge zwischen den Beneš-Dekreten, dem Straffreistellungsgesetz, den Kopenhagener Aufnahme-kriterien der EU von 1993 und dem Rechtsstandard der EU zu akzeptieren. Frowein hält ein Gesetz für menschenrechtswidrig und beide sehen in ihrer Schlußfolgerung keine Gründe für eine Unvereinbarkeit mit dem EU-Recht,“ erklärte Zeihsel in einer ersten Stellungnahme zu den Aussagen Swobodas.

Der Akt der Pietät und des Dankes

gung ihres sozialen Wirkens. Frau Bschoch dankte allen, voran dem Bürgermeister, für die Ermöglichung dieser Feier und Pater Pobuda für die deutsche Gestaltung der Messe und des Weiheaktes.

Nach der Weihe der Grabstätte und der Gedenktafeln, auf denen in Deutsch und Tschechisch zu lesen steht: „Türmitz – Türmitz 1887–1945; Zum Gedenken an die Schwestern des Ordens der Armen Dienstmägde Jesu Christi“. Bürgermeister Neubauer lud nun ins neue Schloß zu einem Buffet ein. Hier berichtete er

vorher noch kurz über die Nachkriegsentwicklung dieses historischen Städtchens Türmitz, wo im Alten Schloß vor der Schlacht bei Lobositz Friedrich der Große übernachtet hatte. Die Klosterschwestern schilderten die hehre Zielsetzung ihrer segensreichen Arbeit und die Zukunftsaussichten ihrer Klosterarbeit.

Man ging mit dem Gefühl auseinander, daß nicht die Politik die sittliche Kraft zu einem menschenrechtskonformen Miteinander besitzt, sondern, daß in der Kirche Kräfte wirken, die durch Liebe Haß überwinden. eb/elb



Gedenktafel für die Schwestern des Ordens der Armen Dienstmägde Jesu Christi.

Versöhnungskreuz in Wekelsdorf

Die SLÖ begrüßt die Errichtung einer Gedenkstätte im ostböhmischem Wekelsdorf (Teplice nad Metují), die an die Ermordung von 23 unschuldigen Sudetendeutschen im Braunauer Ländchen erinnert. Tschechische Milizionäre hatten sie im Juni 1945 ermordet und heimlich vergraben. Zwei Jahre später wurden die Leichen exhumiert und unter Ausschluß der Öffentlichkeit in der Gemeinde Hochsichel (Vysoká Srbská) beerdigt. Die Untersuchung des Falles wurde nach der kommunistischen Machtübernahme 1948 eingestellt, die Schuldigen wurden nie ihrer gerechten Strafe zugeführt. Es war nicht die einzige Gewalttat, bei der damals in der Region Deutsche umkamen.

Das Mahnmahl auf dem Buchenberg geht auf eine private Initiative zurück, die auch die Stadtvertretungen dafür zu gewinnen mußte. Den finanziellen Aufwand tragen eine Reihe von Firmen, Sponsoren und Spendern, darunter auch die vertriebenen Braunauer. Etwa die Kostenhälfte steuert mit 350.000 Kronen der Tschechisch-Deutsche Zukunftsfonds bei. Das Kreuz trägt die Inschrift „Den Opfern des Unrechts“

in Deutsch und Tschechisch. Manche einstigen Braunauer Deutschen hätten sich angesichts der Opfer von Vertreibung und Gewalt eine deutlichere Aussage gewünscht. Schöpfer des „Versöhnungskreuzes“ ist der tschechische Bildhauer Petr Honzátko.

Straffreihetsgesetz aufheben!

Die SLÖ fordert von der Prager Regierung die Aufhebung des sogenannten Straffreistellungsgesetzes Nr. 115 vom 8. Mai 1946, das alle Verbrechen an der sudetendeutschen Volksgruppe, die zwischen dem 30. September 1938 und 28. Oktober 1945 verübt worden waren, straffrei stellt. „Es darf nicht sein, daß Personen, die an derartigen Massakern beteiligt waren oder solche Blutbäder sogar zu verantworten hatten, sich bis heute vor keinem ordentlichen Gericht dafür verantworten müssen“, erklärt SLÖ-Bundesobmann Gerhard Zeihsel. Inzwischen gibt es sogar schon Stimmen innerhalb der EU-Kommission, die erklären, daß das Gesetz Nummer 115 im Widerspruch zur europäischen Rechtsordnung steht.

Silhouette®



A New Definition in Eyewear.

Ausstellung im „Haus der Heimat“ Gablonzer Kunsthandwerk des Art Déco

Die Gablonzer Glas-, Metall- und Emailbjuerie des Art Déco (zeitlich der Zwischenkriegszeit zuzuordnen) ist von unglaublicher Vielfalt. Sie reicht von aufwendig gearbeiteten Strass-Colliers bis zur billigen Blechbjuerie und verfügte über ein nahezu unüberschaubares Warenangebot: Dazu gehörten Anhänger und Arm-bänder, Colliers und Ohrgehänge, Filigranschmuck, Hutnadeln und Haarschmuck, Jet-Bjuerie, Knöpfe und Mosaikschmuckwaren, Rosenkränze und Kreuze ebenso wie Theaterschmuck. Berühmt wurde der Gablonzer Glasperlen-Christbaumschmuck mit seinen zahllosen Kombinationsmöglichkeiten von Perlen und Stiften, Cocktailspießchen, Limonadenlöffel und -sauger fanden seinerzeit ihre Kunden, und heute sind die bunten Köpfechen in Form von Früchten, Vögeln, Teufelsfrazzen wieder begehrt.

Seit jeher arbeitsteilig aufgebaut, waren in der Gablonzer Industrie für jeden Bereich Spezialisten zu finden. Sie sind in einem Gablonzer Adreßbuch von 1924 aufgezählt: Die Gürtler (Bjueriewaren-Erzeuger), Metallwarenerzeuger (Rohbestandteile für die Bjuerie, Pressungen, Taschenbügel, Hutnadelansätze, Ohrschrauben, Ringel etc.), Nadler, Zelluloid- und Galalithwarenfabriken und -Erzeuger, Glaswarenerzeuger, Colliers- und Ketten-Erzeuger, Glasätzer und Galvanisieranstalten, Glasspinner, Graveure, Industriemaler, Similliseure, Kompositionsbrennereien, Formen- und Werkzeugschlosser, Verwachsler und viele andere mehr.

Die Ausstellung zeigt eine Auswahl aus dieser Produktion: Musterkarten mit Zeichnungen oder Objekten (Broschen, Ohrgehänge, Clipse, Hutnadeln, Hochzeitschmuck, Agraffen, Ketten und andere Waren) sind aus den dreißiger Jahren in beachtlicher Zahl erhalten und können

Konzeption der Ausstellung: Dr. Waltraud Neuwirth, Wien

Veranstalter: Sudetendeutsche Landsmannschaft in Österreich

Ausstellungsort: „Haus der Heimat“, 1030 Wien, Steingasse 25

Eröffnung: Am Donnerstag, 7. November, um 18.30 Uhr, im großen Saal, ebenerdig. Eintritt frei!

Zeit: 9. November 2002 bis 6. Jänner 2003 (jeweils Samstag und Sonntag von 10 bis 18 Uhr sowie nach Vereinbarung) oder (Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr – bei der SLO im Hoftrakt, 2. Stock, melden).

zur Datierung vergleichbarer Bjuerie herangezogen werden. Für den Welthandel mit diesen Erzeugnissen waren Verleger und Exporteure unentbehrlich, die ein eigenes Gremium unter dem Vorsitz von Wilhelm Mahla bildeten. Während die Namen der Hersteller auf den Musterkarten eher selten überliefert sind, haben sich häufig Codierungen (Kombinationen aus Buchstaben und Zahlen) erhalten, die wieder bestimmte Spezialisten erkennen lassen. Farbmusterkataloge der Firma Riedel sind aus Stephansruh und Unterpolaun bekannt: Die Farbübersichten sind auf Karton in Knopfform aufgenäht; ähnliche Farbpaletten sind auch von der Firma Breit und anderen Erzeugern überliefert.

Als Glücksfall kann man es betrachten, wenn die Namen der Produzenten mit erhaltenen Objekten verbunden werden können. In der Ausstellung ist dies gleich mehrfach zu sehen: Hier finden wir die bunten Wickelperlen des Arno St Bursa aus Huntřov bei Eisenbrod, die Drahtbiegearbeiten des Franz Örtelt aus Gablonz, die Spießchen, Limonadelöffel und -sauger der Emma Haitna aus Dessendorf, Musterkarten mit Gürtelschnallen und Clips von J. Fischer bzw. Anton Fischer Sohn in Wiesenthal, Rudolf Gustav Peukert aus Gablonz, Johann Prediger & Söhne in Morchenstern, der vor allem durch seine Schwarzglasbjuerie bekannt wurde, und Karl Kopal aus Gablonz mit bunten Gürtelschließen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Modeschmucks waren die künstlichen Edelsteine aus Glas, die unter dem Namen „Gablonzer Steine“ weltbekannt wurden. Die echten Steine waren in Böhmen so zahlreich, daß Bohuslav Balbinus in seinen „Miscellanea rerum Bohemicae“ 1670 schrieb: „In Böhmen wirft mancher Bauer seiner Kuh einen Stein nach, der vielleicht wertvoller ist als die Kuh selbst“.

Noch geläufiger für die künstlichen Steine ist allerdings die Bezeichnung „Strass“. Wie wir heute wissen, geht diese Bezeichnung nicht auf den legendären Wiener Joseph Strasser, sondern auf Georg Friedrich Stras aus Straßburg zurück, der die künstlichen Edelsteine zwar nicht selbst herstellte, aber nach 1730 in beträchtlichem Umfang damit handelte („Pierres de Stras“). Bemerkenswert ist wohl, daß in den schriftlichen Unterlagen der Zeit in Böhmen der Begriff Strass nicht anzutreffen ist.

In der „Geschichte der Gablonzer Schmuckindustrie“ berichtet Rudolf Zitte, daß „Anfang 1919 spontan eine stürmische Nachfrage nach Gablonzer Industrieartikeln einsetzte“. Bereits 1839 war eine Gürtlerinnung gegründet worden (Auflösung 1861), 1876 erfolgte die Gründung einer Gürtlergenossenschaft (Auflösung 1938). Zur Zeit der Hochkonjunktur errichtete man 1919 Fachgruppen für Silberarbeiter, Estampeure, Emailleure, Kessel- und Metallwarenerzeuger und Nadler. Eine wesentliche Rolle spielte die 1880 errichtete „Gewerbliche Zeichen-, Modeller- und Ziselierschule“ in Gablonz (später: „k.k. Fachschule für Quincaillerie-Industrie“ bzw. Staatsfachschule für Kunstgewerbe, die 1925 mit dem „Grand Prix“ in Paris ausgezeichnet wurde). Im Jahre 1928 wurde auch eine „Gesellschaft zur Förderung der Gablonzer Glas- und Schmuckindustrie“ ins Leben gerufen.

Rudolf K. Lang, Sekretär der Gürtler-Genossenschaft, charakterisiert 1930 die Arbeit des Gürtlers:

Die hauptsächlichste Tätigkeit des Gürtlers besteht darin, aus Metallen die verschiedenartigsten Rohformen für die mannigfachsten Schmuckgegenstände und Metallkurzwaren

erst auszustanzten; als weitere Tätigkeit kommt hinzu das Zusammenlöten oder Anlöten einzelner Teile und das Versilbern und Vergolden dieser rohen Formen, das Polieren und Aufputzen derselben mit Email oder Malerei, dann das Besetzen mit Glassteinen, welche eingefaßt, angekittet oder auch angenietet werden; das Verfertigen von Nadeln, Schließen, Schrauben und Knöpfen, die zum Zusammenhalten des Gegenstandes selbst und zum Anheften desselben am Kleidungsstück dienen, kurz, das Veredeln der rohgestanzten Form zum fertigen verkaufs- und gebrauchsfähigen Schmuckgegenstände ... Der Genossenschaft der Gürtler in Gablonz a. N. gehören derzeit nahezu tausend selbständige Meister als Mitglieder mit über 6000 Angehörigen (Gehilfen und Hilfsarbeiter) an. Sie umfaßt jene Personen, welche in den Gemeinden Gablonz a. N., Grünwald, Schlag, Neudorf mit Schwarzbrunn, Reinowitz, Luxdorf, Lautschnei, Hengersdorf, Johannesberg mit Grafendorf, Gränzdorf und Proschwitz mit Neuwald die Gewerbe der Gürtler, bzw. die einen integrierenden Bestandteil derselben bildende Glaskitterei, Nieterei, Zinnlötereie, Drahtbiegereie, Presserei, Estamperie, bzw. Rohwarenerzeugung für Bjuerie, Metall- und Fasson-drehereie, Bronze-, China- und Metall-Galanterie-Erzeugung, Ziseliererei, Zelluloid-, Teig- und Steinnußwaren-Erzeugung, Knopf- und Knöpfösen- sowie Kompaß-Erzeugung und Blattbinderei selbständig oder als Pächter betreiben. Ihr sind auch die Gold- und Silberarbeiter des Bezirkes Gablonz a. N. angegliedert.

Heinrich Hoffmann, Fabrikant und Exporteur, schreibt 1930 über die künstlichen Edelsteine:

Verschiedenartigster Natur sind die Veredelungsmethoden, denen der geformte Rohstein unterzogen wird. Am bekanntesten sind wohl der Schliß und die damit zusammenhängenden Polituren. Die Phantasie- und Modesteine werden vielfach auch durch Schneiden, Mattieren, Bemalen und Brennen dekoriert. Eine wichtige Veredelungsarbeit ist häufig das sogenannte „Similisieren“ bzw. Versilbern der unteren Flächen des geschliffenen Steines – besonders der maschinell erzeugten Diamant- und Brillantimitationen – um die Lichtbrechungseffekte zu erhöhen.

Rudolf Zitte geht 1958 auf die Tätigkeit von Gürtler und Schwarzarbeitern ein:

Der Gürtler verkörpert einen Meister mit einem selbständigen Wirkungskreis ... allerdings, die alten Gürtler lebten in einer harten Zeit, wo sie nichts zu lachen hatten: ihre Lebensweise war spartanisch einfach, bei harter Tagesarbeit; denn vor der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit arbeiteten die Gürtler 13 bis 14 Stunden täglich und oft noch mehr, wenn es der Lieferungstermin notwendig machte. Das äußere typische Erkennungszeichen des Gürtlers war die grüne Schürze ... Der Schwarzarbeiter ist weder Meister noch Gehilfe, sondern nimmt zwischen beiden eine Sonderstellung ein. Er arbeitet wohl als Gehilfe für den Meister, doch ohne ein gebundenes Vertragsverhältnis; er übt seine Tätigkeit im eigenen Heime aus und ist daher als Heimarbeiter zu betrachten. Der Schwarzarbeiter erhält von dem Meister die Rohbestandteile, die zur Herstellung des Schmuckstückes notwendig sind, wie Fassungen für die Steine (Kessel), Pressungen, Draht, Scharniere etc. zugewiesen. Seine Aufgabe ist es nun, nach einem gegebenen Muster aus den Bestandteilen durch Zusammenlöten dem Schmuck die vorgeschriebene feste Form zu geben. Mit dem Löten ist die Arbeit des Schwarzarbeiters beendet. Er liefert die Rohware an den Meister zur Fertigstellung. Da die Schmuckstücke durch den Lötprozeß eine schwärzliche Färbung annehmen, nennt man diese Arbeit „Schwarzarbeit“ und den ausübenden Arbeiter „Schwarzarbeiter“.

Verwendete Quellen:

Rudolf Lodgman – Erwin Stein, *Die sudetendeutschen Selbstverwaltungskörper*, Band 6: *Gablonz a. N., Berlin-Friedenau 1930* (darin: Rudolf K. Lang, *Das Kunstgewerbe der Gürtler und Gürtlergenossenschaft*, Heinrich Hoffmann: *Künstliche Edelsteine*, Wilhelm Mahla: *Der Gablonzer Welthandel und das Gremium der Exporteure*).

Rudolf Zitte, *Die Geschichte der Gablonzer Schmuckindustrie*, Kaufbeuren-Neugablonz 1958.

Josef Holey, *Die Geschichte vom Straß, Trappenkamp 1972*.

EINLADUNG

an alle Landsleute zur Feierstunde der Sudetendeutschen Lehrer und Erzieher e.V. am Samstag, 2. November, ins Sudetendeutsche Haus in München, Beginn 15 Uhr.

PROGRAMM:

Klavierstück von Wolfgang Zoubek (Klattau) (Sudetendeutscher Kulturpreis für Musik 1988)

Grußwort des Ersten Vorsitzenden Dr. Hans Mirtes

Grußwort des Sportbundes Sudeten in der AGSLE von Helge Flöter (Ausblick)

Ernst Korn, 50 Jahre Arbeitsgemeinschaft Sudetendeutscher Lehrer und Erzieher

Sing- und Spielschar der Arbeitsgemeinschaft (Musikstück/Chor)

Festrede Staatssekretär Georg Schmid: Sudetendeutsche Einflüsse im Bildungsbereich

Klavierstück von Roland Leistner-Mayer (Graslitz) (Sudetendeutscher Kulturpreis für Musik 1982)

Schlußwort Dr. Hans Mirtes

Singschar (Lied/Musikstück)

Musikalische Umrahmung:

Birgit Hanke-Ganser, Repetitorin an der Universität Augsburg, Klavier

Preisträgerin der Sudetendeutschen Landsmannschaft für Musik

Mitglieder der Sing- und Spielschar der Arbeitsgemeinschaft, Chor

BUCHTIP

TATSACHEN
MEINUNGEN
STANDPUNKTE



Tatsachen, Meinungen, Standpunkte.

Eine Schrift der Arbeitsgemeinschaft Sudetendeutscher Lehrer und Erzieher.

180 Seiten, Preis: 22 Euro. Zu beziehen bei: Dr. Hans Mirtes, Eggergasse 12, 84160 Frontenhäuser, Telefon 08732 / 2680, Fax 2340.

Einige Titel aus dem

Inhalt: Deutsche und Tschechen: Ein kulturelles Zusammenleben oder nur Nachbarschaft? – Libuše Podlahová. Zwei Völker in Böhmen, Entscheidungsjahre ihres Zusammenlebens – Dr. Richard Grill. Der bekannteste Vertrag mit den wenigsten Kennern – Dr. Alfred Schickel. Der hussitische Schlachtruf und seine Vollstrecker – Josef Weikert. Flucht, Vertreibung und Deportation der Deutschen aus dem Osten – im Jahr 200 auf dem Weg ins kollektive Vergessen der Nation – Gerolf Fritsche. Der „Fall Wonka“ bringt tschechische Justiz ins Zwielficht. In der Tradition der Beneš-Dekrete – Josef Weikert. Orientierungshilfe zur Sudetenfrage – Dr. Herbert Günther. Zwangsarbeiter-Initiative beim Haus der Heimat e. V. in Frankfurt – Brunhilde Biehal. Zwei Berichte von Ende Mai 1945 zur Zwangsarbeit nach Auschwitz Verschleppter. Ein Wort an die deutschen Heimatvertriebenen – Prof. Dr. Frans du Buy. Ausländische Arbeitskräfte in Deutschland während des Krieges – Ulrich Lokowandt. Die tschechischen Zwangsarbeiter im Deutschen Reich – Wilhelm Dennler †. Temelin – eine Gefahr für Europa – Josef Pühringer.

Bezahlte Anzeige



Unter großer Anteilnahme wurde am 7. Oktober 2002 in Köln der langjährige Vorsitzende des Volksbundes Deutscher Ring / Verein für Geschichte und Kultur, zu Grabe getragen. Mit dem Rheinländer Günter Gußmann, geboren am 20. Oktober 1927, verlieren auch die Vertriebenen einen engagierten deutschen Patrioten. Einer sudetendeutschen Gesinnungsgemeinschaft stellte er vor Jahren einen vierteljährlichen DM-Betrag für eine heimatpolitische Tagung zur Verfügung. Im Sinne des Verstorbenen können wir Günter Gußmann mit einer Spende für den Wiederaufbau der Garnisonkirche zu Potsdam danken (Stadt Iserlohn, Konto-Nr. 406, BLZ 445 500 45, Verwendungszweck „Gußmann“).

Benrather Kreis (Schnürch)

Seminar zur Ausstellung

Seminarablauf:

Kurze Führung durch die Ausstellung, danach Seminar (Dauer zirka eine Stunde) mit Objekten, Musterkarten, Halbfabrikaten u. a. Ziel des Seminars ist es, einen ersten Überblick über die Produktion der Zwischenkriegszeit zu erhalten, zum Beispiel beim Glasperlen-Christbaumschmuck ältere und neuere Arbeiten zu unterscheiden und Ergänzungen zu erkennen, die wichtigsten Arten der Glasperlen zu erkennen, zum Beispiel Hohlperlen (Echtgoldperlen oder einfache Goldperlen, „satte“ Perlen oder innen gefärbte etc.), und Stifte, Wickelperlen, Preßperlen etc.

Gablonzer Metall- und Glasbjuerie wird ebenfalls anhand von Objekten demonstriert (Schwarzglasbjuerie, Strass, Broschen, Hutnadeln, Ohrgehänge, Ketten, Clips etc.)

Die Teilnehmer sollten nach Möglichkeit Gegenstände aus dem Themenbereich der Ausstellung mitbringen.

Auf Wunsch werden anschließend fachkundige Personen bestimmte Arbeitsvorgänge zeigen. (Anfertigung eines Sternes für den Christbaum, Fädeln einer Kette u. a.)

Zeit: Vormittags ab 10 Uhr (je nach Programm bis ca. 11 Uhr oder länger), nachmittags ab 13 Uhr (je nach Programm bis ca. 14 Uhr oder länger), ab 15 Uhr (je nach Programm bis 16 Uhr oder länger) bzw. nach Vereinbarung.

Ausstellungsort: „Haus der Heimat“, in 1030 Wien, Steingasse 25.

Ausstellungszeitraum: 9. November 2002 bis 6. Jänner 2003 (jeweils Samstag und Sonntag von 10 bis 18 Uhr sowie nach Vereinbarung).

Seminare an den Wochenenden:

November: 9./10., 23./24., 30.11./1.12.

Dezember: 7./8., 14./15., 21./22., 28./29.

Jänner 2003: 4./5.

Anmeldung:

Dr. Waltraud Neuwirth

Postadresse: Postfach 11, A-1194 Wien

Tel. (Anrufbeantworter): 320 73 23

Fax: 320 02 25

E-mail: waltraud.neuwirth@eunet.at

Winzerfeste in Poysdorf und Retz Südmährer dabei



Wie die Jahre davor, beteiligte sich der Sudetendeutsche Arbeitskreis Südmähren unter Führung von Obmann Josef Mord wieder bei den von vielen tausenden Teilnehmern besuchten Festzügen am 8. und am

29. September mit einem geschmückten Festwagen. Die Trachtenräger hatten für die begeisterten Zuseher Weintrauben, Zuckerin und informierende Flugblätter zur Verteilung gebracht. Südmähren lebt! G.Z.

Kommende Veranstaltungen

Bowling-Turnier am 20. 10. in Wien

Wie schon mehrfach angekündigt, sind alle Bowling- und Kegelfreunde zum Turnier am kommenden Sonntag, dem 20. Oktober, in die Sporthalle Engelmann, Wien 17, Syringgasse 6 bis 8 (Eingang Beheimgasse), eingeladen. Die Sporthalle befindet sich nächst der Jörgerstraße / Jörgerbad). Wir beginnen pünktlich um 14 Uhr, Treffpunkt ist um 13.45 Uhr. Dauer zirka drei bis vier Stunden, inklusive der Siegerehrung. Mit Straßenschuhen bzw. eigenen Sportschuhen darf nicht gespielt werden – Schuhe müssen gegen geringes Entgelt in der Sporthalle entliehen werden. Zur Abdeckung der Bahnmiere wird von jedem Teilnehmer ein kleiner Spesenbeitrag eingehoben.

Volkstanzfest in Klosterneuburg

Zum 35. Mal findet am 9. November dieses beliebte Brauchtumsfest in unserer Patenstadt Klosterneuburg – auch als Leopoldtanz 2002 – in der Babenbergerhalle statt.

Dieses Fest wird in Zusammenarbeit mit unseren Freunden von der Volkstanzgruppe Klosterneuburg vorbereitet und durchgeführt. Beginn ist um 18 Uhr (Einlaß ab 17.15 Uhr) – Ende um 23 Uhr.

Eintrittskarten im Vorverkauf € 10,-, Karten an der Abendkasse € 12,- Die Tischplatzreservierung ist kostenlos.

Wenden Sie sich an die Sudetendeutsche Jugend, Steingasse 25, 1030 Wien, Telefon (Anrufbeantworter) bzw. Fax: (01) 718 59 13, an Frau Malik, Telefon 603 46 98 (von 17.00 bis 19.00 Uhr) oder an Familie Rogelböck, Telefon/Fax: (01) 888 63 97 (zwischen 17.00 und 19.00 Uhr).

Raumnachtwanderung am 13. 11. in Wien

Unsere allseits beliebte Raumnachtwanderung wird bei jedem Wetter am Mittwoch, dem 13. November, durchgeführt. Wir gehen wieder einmal am Abend nach Mauerbach. Der Weg ist nicht beschwerlich und dauert eine Stunde. Man sollte jedoch entsprechendes Schuhwerk (keine leichten Halbschuhe) anziehen und dem Wetter entsprechend ausgerüstet sein – wir gehen ja bei jedem Wetter!

Ein Treffpunkt ist um 18.45 Uhr im „Haus der Heimat“, Wien 3, Steingasse 25, Hoftrakt, 2. OG. – bitte pünktlich kommen.

Ein weiterer Treffpunkt ist um 19.30 Uhr in Hütteldorf bei der Endstation der U4 bzw. bei der Eisenbahnstation, und zwar am Ausgang zu den Bushaltestellen im 14. Bezirk (dort wird Klaus Seidler stehen).

Nach unserem Rundgang beschließen wir den Abend mit einem kurzen, gemütlichen Bei-

sammensein in einem netten Lokal. Aus organisatorischen Gründen bitten wir, wenn möglich, um Bekanntgabe der Teilnahme unter der Telefon/Fax-Nummer: (01) 718 59 13 (geben Sie bitte Ihre Telefonnummer zwecks allfälligem Rückruf bekannt).

Krippenabend in Wien

Der Verein von Krippenfreunden Wien-Niederösterreich hat erstmals das Mährisch-schlesische Heimatmuseum in Klosterneuburg zur Teilnahme an der Krippenausstellung in der Peterskirche in Wien eingeladen. Auf Anregung des Leiters des Krippenvereines veranstalten wir einen Einstimmungsabend mit einer Diastrie sudetendeutscher Krippen. Unsere Flötengruppe wird den Abend umrahmen.

Wir laden Sie dazu am Donnerstag, dem 24. Oktober 2002, in das „Haus der Heimat“, Steingasse 25, 1030 Wien, ein. Beginn ist um 18.30 Uhr im großen Saal, Erdgeschoß.

Sudetendeutscher Advent 2002

Der seit Jahren bei jedermann sehr beliebte „Sudetendeutscher Advent mit Adventsingen“ – eine schöne, kulturell-besinnliche Veranstaltung – wird heuer am Sonntag, dem 1. Dezember, im Großen Festsaal, im Erdgeschoß des „Hauses der Heimat“, in Wien 3, Steingasse 25, begangen. Begleiten Sie uns in eine besinnliche Stunde ohne jedweden Advent-Kitsch!

Der Eintritt ist frei, Spenden werden zur Deckung des Aufwandes erbeten.

Am gleichen Tag finden ab 11 Uhr der „Weihnachtsmarkt und die Buchausstellung“ der SdJ Wien im „Haus der Heimat“, im 2. Stock (im Festsaal der SLÖ), statt. Auch dazu sind Sie recht herzlich eingeladen.

Die „Sudetenpost“ ersucht um Auskunft

Immer wieder kommen Zeitungen an den Vertrieb zurück, ohne daß wir wissen, ob die einzelnen Bezieher umgezogen, ins Altersheim verzogen oder gar verstorben sind.

Daher ersuchen wir Sie, liebe Leser, ob Sie uns Auskunft über den Verbleib folgender Bezieher geben können:

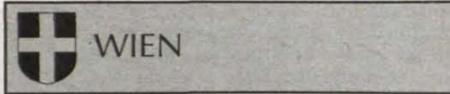
Dr. Franz **Hebeda-Anzel**, Sterneckstraße Nr. 116/5, A-9020 Klagenfurt
Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Seicht**, Wenckenbachgasse 15, A-1190 Wien

Dir. Franz **Kreibich**, Oberzellergasse 8/5, A-1030 Wien
Margarethe **Radl**, Waldgasse 8, A-2540 Grossau.

Falls Sie Auskunft über obenstehende Personen geben können, ersuchen wir um kurze Mitteilung an die

„Sudetenpost“, **Kreuzstraße 7, A-4040 Linz, Tel. 0 73 2 / 70 05 92.**

Vielen Dank für Ihre Mühe!



Sudetendeutsche Damengilde „EDDA“ zu Wien

Das Wochenende 28./29. September 2002 stand nicht nur ganz im Zeichen von deutscher Tradition und deutschem Kulturgut, sondern auch für deutsche Gastlichkeit, Herzenswärme und Freundschaft. Wir durften als jüngste deutsch-nationale Wiener Damen-Korporation die Volkstanz- und Gesangsgruppe „Marmon“ aus Hopfgarten im Zipser-Land gemeinsam mit dem VdSt! „Sudetia“ anlässlich ihres Gastspieles in Wien betreuen. Die jungen und junggebliebenen Künstler aus der Slowakei wurden



von Frau DI Ulrike Raich (akad.M! „Freya“) engagiert, die als Mitorganisatorin zweier Familienfeste im 10. und 17. Bezirk die Auftritte koordinierte. Die Truppe setzte sich aus sieben Tanzpaaren, acht Sängerinnen und Sängern und einem Musikanten zusammen. Wir begleiteten sie nicht nur zu ihren Auftritten, sondern zeigten ihnen auch die sehenswertesten Fleckchen unserer Heimatstadt und sorgten ebenso für das leibliche Wohl unserer Gäste, die wir auf der Bude des VdSt! „Sudetia“ untergebracht hatten. Ganz besonders gefiel uns die Geselligkeit und Gemütlichkeit, die sich nach jedem gemeinsamen Essen wie von selbst ergab, als der lustige Musikant seine „Knöpferlharmonika“ hervorholte und alte Volksweisen anstimmte. Solche, die wir kannten, aber auch einige sehr alte Volkslieder, die wir noch nie gehört hatten. Dieser wunderschöne Abend, der nicht nur geselliges Beisammensein war, sondern sich gleichermaßen als wertvoller Brauchtums- und Kulturaustausch gestaltete, wird uns immer in lieber Erinnerung bleiben. Und noch eines ist uns ein Bedürfnis hervorzuheben, da man über diesen Teil unserer Gesellschaft heute eher Negatives als Positives hört: Der größte Teil unserer Gäste waren junge Menschen (zwischen 13 und 22 Jahren), die mit Leib und Seele für ihre deutsche Sprache, Kultur und Tradition einstehen und in ihrem Heimatland darum kämpfen müssen. – Sie sind diejenigen, die ein schweres Erbe angetreten haben und deshalb die Unterstützung der Stammländer brauchen – vielmehr noch – das Recht auf unsere Unterstützung und Hilfe haben müssen! Aus diesem Grund haben wir der Gruppe Marmon einen neuen Videorecorder mit zahlreichen Kassetten für den Deutschunterricht zugesagt, den wir gemeinsam mit dem VdSt! „Sudetia“ zur Verfügung stellen und der noch vor Weihnachten den Weg ins Zipser-Land finden wird. – Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch den Einsatz unserer beiden jüngsten Kommilitoninnen lobend erwähnen, die sich rührend um unsere Gäste gesorgt und sie großartig betreut haben. Gründungsdame Ute Enzfelder und aktive Fehe Sigrid Thomas übernahmen spontan die Führung durch Schloß Schönbrunn, während wir mit einer herzlichen Dame ärztliche Betreuung im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Anspruch nahmen, so daß sie die Heimreise nach Hopfgarten antreten konnte. Zum Abschluß dürfen wir noch die gute Zusammenarbeit mit der Wiener akad.M! „Freya“ hervorheben und hoffen, daß wir diese in Zukunft noch vertiefen können. Wir möchten aber auch ganz herzlich dem VdSt! „Sudetia“ für die finanzielle und tatkräftige Unterstützung dieses gemeinsamen Projektes und für die Verfügung über die Räumlichkeiten seiner Bude danken. An diesem ereignisreichen Wochenende konnten wir nicht nur produktive Arbeit für die deutsche Volksgruppe in der „alten Heimat“ leisten, sondern – was noch wichtiger ist – wir haben neue Freunde gewonnen!

Mährisch Trübauer in Wien

Nach zwei außergewöhnlich heißen Ferienmonaten fanden wir uns am 19. September 2002 wieder zusammen, um gemeinsam unseren Heimatabend zu verbringen. Voll Freude stellte unser Obmann OProk. Franz Grolig bei der Begrüßung fest, daß alle gekommen waren und kein angestammter Platz für immer leer bleibt. Grüße bestellten wurden von Frau Olly Keller, der es zwar gesundheitlich nicht schlecht geht, die sich aber aus der Öffentlichkeit zurückgezogen hat. Nachträgliche Geburtstagswünsche ergingen an Herrn DDr. Flo-

ridus Röhrig (4. 9. 1927), Frau Dr. Christa Neubauer (10. 9. 1944), Tochter unserer Frau Maria Neubauer, geb. Rauscher, OMed. Rat Dr. Herwig Tuppy (12. 9. 1925), Frau Olga Keller (14. 9. 1922), Frau Hilde Vybiral (15. 9. 1913), Frau Dr. Gretl Hügel, geb. Engels (15. 9. 1923), Komm.-Rat Maria Jorda-Merkl (16. 9. 1924), Frau Gretl Stoof, geb. Kerschner (18. 9. 1923) und Frau Herta Wagner, geb. Till (28. 9. 1935). Am 23. d. M. begann der Herbst und zur Einstimmung las Frau Ilse Negrin das besinnliche Gedicht „September“ von Hermann Hesse. Dann folgte ein ausführlicher Bericht unseres Obmannes über den Schönhengster Heimattag in Göppingen. Es tat und tut uns immer noch leid, daß wir heuer nicht dabei sein konnten, freuen uns aber, daß es wieder erfolgreich und erlebnisreiche Tage für unsere Heimatgemeinschaft waren. Nach der Bekanntgabe der Vereinsnachrichten, wie z. B. den freien Verkauf des Bildes „Die Birke“ im Dorotheum, Besizerin ist Frau Isolde Höger, Einweihung des Stadtplatzes in Mährisch Trübau, Staufenberg als angestrebte Patenstadt, die Kulturtag zum ersten Oktoberwochenende in Mährisch Trübau mit evtl. Anwesenheit des Oberbürgermeisters von Göppingen sowie die letzten Einzelheiten über den Sudetendeutschen Tag in Klosterneuburg. Der wichtigste Punkt aber war unser Herbstausflug am 2. 10. nach Lackenhof, Wieselburg und zur „Cisto-Sonderausstellung“ 800 Jahre Zisterzienser-Kloster in Lilienfeld. Zum Abschluß unseres gemütlichen Beisammenseins las Prof. Franz Negrin den stimmungsvollen Erlebnisbericht „Die Reichenauer Wallfahrt“ von unserem Landsmann Rudolf von Eichthal. Am 21./22. September fand in Klosterneuburg der diesjährige Sudetendeutsche Heimattag unter dem Motto „Nachkriegsordnung“ Europäische Ordnung!“ statt. Das Wetter war, wie vorausgesagt, schlecht und die Erwartungen nicht eben sehr positiv. Umso größer jedoch war die Freude über den guten Besuch aller Veranstaltungen. In der wunderschönen Stiftskirche zu Klosterneuburg fand ein Gottesdienst mit einer erhebenden Predigt statt und den Einzug in die Babenbergerhalle mit den vielen Trachten und Fahnen begleitete langanhaltender Beifall. Leider war unsere Trachtengruppe diesmal etwas bescheidener vertreten, dafür aber überstrahlte unsere Fahne alle anderen. Wir danken an dieser Stelle unserem Fahnenträger Herrn Franz Grolig jun., dem jüngeren Sohn unseres Obmannes Franz Grolig, der es sich nicht nehmen ließ und mit dem goldenen, äußerst schweren Nagelband unsere Fahne schmückte. Wir waren stolz auf ihn! Nach der Meinung der vielen Gäste war der Sudetendeutsche Tag 2002 in Klosterneuburg ein schöner Erfolg! – Todesfall: Am 18. Juni 2002 verstarb nach schwerer Krankheit Dr. Hannes Hügel, Rechtsanwalt und Ehemann unserer Lm. Frau Dr. Gretl Hügel, geb. Engels. Sie lebte mit ihren Eltern (Fabrikdirektor bei der Fa. Schur) bis zu Beginn des Krieges in Mährisch-Trübau und ist seit vielen Jahren Mitglied unserer Heimatgruppe in Wien. Dr. Hügel wurde in der Hinterbrühl im Familiengrab beigesetzt. Wir sprachen unserer lieben Gretl und ihrer Familie zu dem schweren Verlust unsere aufrichtige Anteilnahme aus. Traueradresse: Dr. Margarethe Hügel, Schaffergasse 28, A-2340 Mödling. Gertrud Irlweck

Kulturverein Südmährerhof

Kulturverein-Termine: Am 31. Oktober führt der Kulturverein sein Totengedenken in Nikolsburg durch. Bus: 7.30 Uhr ab Hütteldorferstraße-Stadthalle. (Anmeldung ++1-869 13 16), 10 Uhr, Friedhof Nikolsburg: Kranzniederlegung, 11 Uhr: Große Einweihungsfeier bei der neu renovierten Rosaliakapelle aus 1692 (im Oberort von Nikolsburg, bei der Kaserne). Nach dem Mittagessen sind Besichtigungen geplant (Stadt / Land je nach Witterung). Reiseleitung Reiner Elsinger. Wir laden ein, zu einer demonstrativen Teilnahme. – 13. November, 18 Uhr: Vereinsabend. Wienerwald, Wien 15, Mariahilferstraße 156. Unser Landsmann Ing. Kurt Obleser bringt einen Lichtbildervortrag mit über 40 hochinteressanten Bildern eines Berufsfotografen, die anlässlich einer Pflanzreise 1917 von Burgschauspieler Hugo Thimig mit seinem Kollegen Kestranek entstanden sind. – 11. Dezember, 17 Uhr Vereinslokal: Vorweihnachtsfeier. Teilnahme und Beiträge bitte bis 13. 11. anmelden. Reiner Elsinger



St. Pölten

Unsere nächste Zusammenkunft ist am Freitag, dem 18. Oktober, ab 14 Uhr, in den Städtischen St. Pölten. Horst Mück vom SL-Dokumentationszentrum hält einen Vortrag über die aktuelle politische Lage. Es gilt auch für die kommende Zeit ein reichhaltiges Programm zu bewältigen, das von unseren Landsleuten dem inzwischen an alle versendeten Rundschreiben zu entnehmen ist. CGS

OBERÖSTERREICH

Freistadt

Unser Herbstausflug führte uns heuer nach Lilienfeld und Maria Langegg in Niederösterreich. Am 25. September ging's pünktlich um sieben Uhr los; bei bewölktem Himmel, jedoch es regnete nicht. In St. Pölten machten wir eine kurze Jausenpause und waren um 10.30 Uhr im Stift Lilienfeld. Die Führung durch das achthundert Jahre alte Zisterzienserkloster vermittelte uns einen Blick in vergangene Tage ab der Gründung des Stiftes. Ebenso konnten wir die Bibliothek, verschiedene Tafelgeschirre, die Mineraliensammlung und Kabinette mit verschiedenen Tieren und Musikinstrumenten bewundern. Das Mittagessen im Gasthaus „Malzingers Stadtbrauerei“ in St. Pölten mundete allen gut. In der Wallfahrtskirche Maria Heil der Kranken in Maria Langegg im Dunkelsteinerwald hielten wir eine kurze Andacht. Weiter ging die Fahrt nach Yspertal ins Gasthaus und Hüttenheiligen „Donaublick“ der Familie Grabner. Lm. Josef Lorenz hatte wieder seine Steirische Harmonika dabei und trug mit seinem Spiel viel zur guten Unterhaltung bei. Frau Käthe Pux bedankte sich im Namen aller bei BO HR Dipl.-Ing. Walter Vejvar für den gelungenen Ausflug, die getätigte Vorfahrt und die souveräne Reiseleitung. Der Bezirksobmann bedankte sich seinerseits bei Frau Käthe Pux sowie bei unserem Fahrer Roland, daß er uns so sicher über die Landstraßen gebracht hat. Er wünschte allen gutes Heimkommen und verwies auf unseren Heimatnachmittag am 20. Oktober, um 14 Uhr, im Gasthaus Deim, Freistadt, Böhmergasse. Helga Kriegl

Verband der Böhmerwäldler in OÖ.

Gedenken an Dir. Leopold Grill. Wir erfüllen die traurige Pflicht, Nachricht zu geben, daß unser Ausschußmitglied Herr Dir. Leopold Grill am 18. 9. im 84. Lebensjahre verstorben ist. Wir können wohl kaum zum Ausdruck bringen, was sein Tod für unseren Verband, für seine Kaplitzer und Böhmerwäldler Landsleute bedeutet. Die folgende Würdigung seines Wirkens kann die Lücke, die er hinterläßt, nicht schließen. Sie soll aber Erinnerung und Auftrag für die Lebenden sein. 1919 in Kaplitz geboren, besuchte er dort auch die Volks- und Bürgerschule und anschließend die Lehrerbildungsanstalt in Budweis, an der er seine Lehrerausbildung im Mai 1938 abschloß. Nach ein- einhalb Jahren Schuldienst an der Volksschule



Sarau bei Kienberg (im Bild mit Anni Ecker vor der ehemaligen Schule in Sarau) folgte mit 1. März 1940 die Einberufung zur Deutschen Wehrmacht. Als Angehöriger der Fallschirmjägertruppe war er auf Kreta, in Nordafrika, Rußland und Italien im Einsatz. Nach der Entlassung aus der amerikanischen Kriegsgefangenschaft und dem Verlust seiner geliebten Böhmerwaldheimat fand er bei seiner Schwester in Linz Aufenthalt. Mit 1. 1. 1952 trat er in den Schuldienst des Landes Oberösterreich ein und wurde Lehrer an Volksschulen der Gemeinde Traun und schließlich Direktor der Volksschule St. Dionysen / Traun. - Schon 1952 begann seine Mitarbeit im Verbandsausschuß des Verbandes der Böhmerwäldler in OÖ. als Beirat, Schriftführer und Berichterstatter für die Medien. Seinen Einsatz für den Verband hat er seit seinem Übertritt in den Ruhestand noch intensiviert, wo er in der Dienststelle des Verbandes bei der Erledigung des Schriftverkehrs konzipierend mitarbeitete und Berichte für unsere Heimatzeitschriften über Veranstaltungen und andere Ereignisse verfaßte und stand uns als Sprecher bei unseren verschiedenen Veranstaltungen, wie Festveranstaltungen Jahrestreffen, Jahreshauptversammlungen zur Verfügung. Unvergessen sind seine vielbeachteten Ansprachen in Neu-Maria-Schnee am Hiltshornberg und bei anderen kirchlichen Anlässen. Er war auch ein eifriges Mitglied und große Stütze beim Sudetendeutschen Singkreis. Wer seine schriftlichen Ausführungen über heimatkundliche und heimatpolitische Fragen liest oder seine Vorträge hörte, war beeindruckt vom Niveau seiner Ausführungen und seiner Formulierungs- und Vortragskunst. Wer ihn näher kannte, schätzte auch seine menschlichen Eigenschaften: seine Geradlinigkeit, Wahrheitsliebe, Hilfsbereitschaft, Bescheidenheit, sein

kameradschaftliches Verhalten und seine unerschütterliche Liebe zur Böhmerwaldheimat. Mit seiner Mitarbeit an den Festschriften des Verbandes und dem Buch „Heimat Kaplitz“ hat sich Dir. Grill ein bleibendes Denkmal gesetzt. Der Nachwelt werden seine Werke immer Zeugnis geben, daß man Menschen vertreiben und berauben, ihnen aber die Liebe zur Heimat und ihrer Kultur nicht rauben kann. - Viel hat uns Dir. Leopold Grill gegeben, viel für die Gemeinschaft der Böhmerwäldler getan. Wir verneigen uns in Dankbarkeit und Ehrfurcht vor diesem großen Sohn unserer Heimat. - „Der Mensch sammelt so lange Erinnerungen, bis er selbst eine Erinnerung wird.“ Diese Wahrheit stammt vom großen Böhmerwaldkrieger Adalbert Stifter. Erinnerungen von Lm. Dir. Leopold Grill sind im aufschlußreichen Heimatbuch Kaplitz festgehalten. Er war Zeitzeuge und konnte mit großem Wissen das dunkelste Kapitel europäischer Geschichte, die Vertreibung aus der Heimat, in Schrift und Wort an andere vermitteln. Im Sommer dieses Jahres urlaubte Dir. Grill noch mit seiner geschätzten Anni Ecker im Bad Leonfeldner Lehrheim Bründlhof. Leopolds Wunsch war eine Fahrt zu seiner ersten Schule im Böhmerwald, nach Sarau bei Malsching. Kons. Lehner machte mit Anni und Leopold eine Autofahrt nach Sarau. Nun, nach 64 Jahren, konnte er wieder seine erste Schule sehen. Viele Erinnerungen wurden dabei wach, im Geiste sah er noch die vielen Schüler, die er unterrichtete. Heute steht die Schule verwahrlost und leer in einer Landschaft, für viele Böhmerwäldler einst Heimat.

Wels

Allen Landsleuten, die im Oktober Geburtstag feiern, unsere herzlichsten Glückwünsche: Herrn Franz Kompos, geb. am 3. 10. 1927; Frau Helga Goldberg, geb. am 10. 10. 1927; Herrn Franz Furtner, geb. am 23. 10. 1920; Herrn Walter Bernard, geb. am 26. 10. 1931; Frau Edith Leibl, geb. am 30. 10. 1925; Frau Maria Honetschläger, geb. am 30. 10. 1925.

Enns-Neugablonz - Steyr

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag gehen an: Ingrid Hennerbichler 8. 10., Rüdiger Hartug 15. 10., Eveline Pichler 17. 10., Melitta Freyn 18. 10., Leopoldine Spazier 21. 10., Gerlinde Steiner 25. 10., Gertrude Rudolf 25. 10. (80), Peter Brosche 30. 10. - Am 7. September fand der Herbstausflug „ins Blaue“ unseres Sparvereines statt. Wir hatten vom Morgen an strahlend schönes Wetter - wahrscheinlich, weil nur Engel reisten - so daß dieser Tag von Beginn an unter einem guten Stern stand. Unser Reisebus nahm auf der Autobahn die Richtung Passau ein. Bevor wir an der Dreiflüsse-Stadt ankamen, gab es die so beliebte Kaffee-Kuchen-Pause (unterwegs im Wald), für welche unsere Charlotte Neuwinger, Christa Scharf und Ingrid Lischka verantwortlich zeichneten. Allen drei Damen sei unser besonderer Dank für ihre Mühe und die ausgezeichnete Qualität ihrer Produkte ausgesprochen. - In Passau stand die Besichtigung des tollen Glasmuseums am Programm (es soll das größte Europas - gar der ganzen Welt - sein). Ein wahrhaft sehenswertes Haus, wo die Exponate über vier Stockwerke verteilt zu bewundern sind. Schöne, wertvolle Stücke der mannigfaltigsten Art aus aller Welt, hauptsächlich aus dem nordböhmischem Raum, zum Beispiel aus Gablonz, Harrachsdorf, Haida, uns allen nur allzugut bekannt. Alles systematisch geordnet aus vielen Epochen, die ältesten Exponate in den oberen Stockwerken, bis hinunter zur Jetzt-Zeit in den unteren. Anschließend ruhten wir uns beim Mittagessen im großen Gastgarten des Ratskellers aus und labten uns an bayerischem Bier und Speisen. Außen an den Häusern wie auch im Inneren der Räume konnten wir überall die Hochwasser-Marken entdecken, die durch das erst kürzlich hier gewütete Hochwasser entstanden waren. Es war bemerkenswert, daß diese Spuren so weit wie nur möglich beseitigt worden sind, da muß die gesamte Bevölkerung sehr tätig gewesen sein. - Nachdem die meisten von uns dem schönen Passauer Dom einen Besuch abgestattet hatten, ging es zur Schiffslände, wo um 14.20 Uhr unser Schiff Richtung Engelhartzell ablegte. Wir wären wohl alle gerne noch eine längere Strecke stromabwärts gefahren, jedoch bei der Schleuse Engelhartzell war für uns Endstation. Die dort erfolgte Absenkung unseres Donauschiffes nahm fast eine halbe Stunde in Anspruch und war für uns Laien sehr interessant zu beobachten. In Engelhartzell schauten wir noch kurz in die Klosterkirche und in den Klosterladen hinein, kleine Mitbringsel wie Magenbitter oder ähnlich hochprozentige Wasser wurden noch erstanden. - Unser großer Bus war uns zu Lande natürlich hinterhergefahren und so stiegen 43 Personen frohgemut wieder ein, um noch einer letzten Raststation entgegenzufahren. Der Bordcomputer leitete uns nach etlichen Kurven, Schlingen und Umleitungen (die Schlägener Schlinge wurde vom Bus aus übrigens auch gesichtet) zum Gasthof Mayr in Pucking, wo es nachher gar nicht mehr weit zur Anschlussstelle der Autobahn Richtung Enns war. Das Gasthaus war sehr groß und

sauber, mit reichhaltiger Speisekarte und flotter, freundlicher Bedienung. Wir waren uns alle einig, daß es wieder ein schöner, abwechslungsreicher Tagesausflug war, für dessen Planung und Zustandekommen unserer Sparvereinsobfrau Sylvia Furlinger und unserem Kassier Walter Kundlatsch jun. unser Dank und unsere Anerkennung gebührt. - Von Frau Ilse Fischer ging eine Kranzablösespende von € 20,- ein in Gedenken an Frau Hilde Hoffmann. Ch. N.

KÄRNTEN

Bezirksgruppe Villach

Frauen- und Familienkreis: Wir trafen uns am Montag, dem 7. Oktober, im Hotel „Post“ und konnten auch unsere Landesobfrau Gerda Dreier aus Klagenfurt begrüßen. Sie berichtete uns von ihren vielfältigen Aktivitäten und besonders von der ergreifenden Ulrichsbergfeier, die am Vortag stattgefunden hatte. Ich selbst war am Abend dieses Tages von der Bundesfrauentagung in Wien zurückgekommen und konnte vom interessanten Ablauf dieser Tagung und den sehr guten und informativen Vorträgen mehrerer Referenten berichten. Besonders aktuell war die Rede des Bundesvorsitzenden der SL in Deutschland und Mitglied des Europaparlaments Bernd Posselt, der zum Frowein-Gutachten Stellung nahm. Eine emotionale Diskussion entwickelte sich. Aber wir vergaßen auch nicht die Gedenktage der Monate September und Oktober und stimmungsvolle Herbstgedichte. - Unsere nächste Zusammenkunft ist ausnahmsweise nicht Anfang November, sondern bereits am Montag, dem 28. Oktober, wieder um 14.30 Uhr, im Hotel „Post“. Alle Landsleute und Freunde sind herzlich eingeladen. D. Thiel

STEIERMARK

Graz

Die Stadtgruppe Graz des Landesverbandes Steiermark feiert am 20. Oktober, um 15 Uhr, im Gasthof „Gösserbräu“ in Graz, Neutorgasse Nr. 48, ihre alljährliche Zusammenkunft Erntedank und ersucht um zahlreiches Erscheinen. Auch Verwandte, Bekannte und besonders Jugendliche sind herzlich eingeladen. Heimatliche Aussprachen, Betrachtungen über die Lage unserer Volksgruppe, lassen Einzelschicksale leichter ertragen. Die Stadtgruppe Graz

DEUTSCHLAND

Nikolsburg-Geislingen

Den Geburtstagskindern im November herzliche Glückwünsche, besonders unseren Jubilaren: 91 am 19. 11. Schwarz Marie (Grünn), 80 am 2. 11. Parzer Hans, am 9. 11. Hasieber Johann, am 12. 11. Veronika Förster (Wojatschek), 75 am 4. 11. Böck Liselotte (Barta), am 10. 11. Gehringer Gerti, am 18. 11. Johanna Merighi (Korber), am 18. 11. Priebitzer Hedi (Slany). - Goldene Hochzeit feiern am 21. 11. Gebel Laurenz und Elfriede. Der Jubilar stammt aus der Schweinbarther Straße 2 und die Jubilarin aus Mering. Seine Treue zur Musik ist fast so groß wie die zu Nikolsburg. Die Nikolsburger wünschen noch viele gemeinsame glückliche Jahre! - Neuzugang: Und wieder bei den Nikolsburgern sind Habel Sylvia, geb. Thierry, vom Stadtplatz 20 und ihr Gatte Helmut aus Brünn. Ihr Vater war Dr. Gustav Thierry, ein Nikolsburger Begriff: Buchhandlung Thierry. Herzlich willkommen! K.N.

Kreisverband Passau

Am Sonntag, dem 6. Oktober, fand unter Beteiligung von 200 Zuhörern der Tag der Heimat im Großen Rathausaal zu Passau statt. Alt-Obmann Willi Schmöllner erwähnte in seiner Rede das Frowein-Gutachten und führte aus, daß die Vertreibung der 15 Millionen Deutschen am Ende des letzten Weltkrieges im deutschen und europäischen Gedächtnis verankert gehört. Aus damaligen Katastrophen hätten viele die Lehren nicht gezogen. Er nannte dann die Existenz des Kriegsverbrechertribunals in Den Haag ein Zeichen des Umdenkens und eine deutliche Warnung an alle, die Krieg und Massendeportationen für eine politische Option halten. Er nannte die Unrechts-, Enteignungs- und Entrechtungsdekrete und ihre fortwirkenden Folgen als im Widerspruch zur Werteordnung der EU stehend. Mit dem Zitat aus der Ansprache Karl Kerns von 1971 bei der Verleihung des Karlspreises der SL leitete Schmöllner zum Gedenken an Karl Kern über: „... denn wenn Volksvertreibungen als Gewohnheits-

recht in das Völkerrecht eingehen, kann kein Volk mehr sicher auf seiner Scholle leben. Aus diesem Grund bleibt es unfassbar, daß die Ziele der Heimatvertriebenen nicht zu Zielen des ganzen Volkes, ja aller Völker geworden sind“. Aus seinem Lebenslauf hob Schmöllner die Tätigkeit Kerns als Mitglied, Sekretär und später Vorsitzenden des sozialdemokratischen Jugendverbandes für die deutschen Gebiete der Tschechoslowakischen Republik hervor, das sein Denken und Schreiben geprägt hat. Er ging dann auf seine journalistische Tätigkeit in der Heimat und vor allem im Exil gegen die schon seit 1943 bekanntgewordenen Austreibungspläne Benes' ein. Zum Schluß zitierte Schmöllner aus Kerns Rede bei der Verleihung des Karlspreises und nannte dieses Zitat zukunftsweisend und meinte, es sollte für die Beratung im EU-Parlament als Mahnung und Handlungsmaxime gelten. - Grußworte sprachen der 3. Bürgermeister Dr. Anton Jungwirth und Landrat Hanns Dorfner. Die Beiträge des Familientrios Kroczek aus Hutthurm wurden ebenso mit großem Beifall aufgenommen wie die Tanzvorführungen des Volkstanzkreises Passau. Am Vormittag wurde am - vom akad. Maler Sebastian Leicht gestalteten - Vertriebenenmal ein Kranz niedergelegt. Peter Pontz

Neckarsulm

Herbstfahrt zur Wiege der deutschen Demokratie. Bei herbstlichem Wetter ging die Fahrt des Sudetendeutschen Freundeskreises Neckarsulm mit zahlreichen Freunden und Bekannten aus Neckarsulm, Weinsberg und Heilbronn, über die Autobahn, vorbei an Speyer, nach Neustadt-Hambach. Nach einer kurzen Wanderung erreichten wir das Hambacher Schloß. Die Geschichte des Liberalismus, die Freiheitsbewegungen in Deutschland bis zur ersten deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche im Mai 1848 sind das Thema der Dauerausstellung im Hambacher



Schloß. Das „Hambacher Fest“ vom 27. Mai 1832, das Bundespräsident Theodor Heuss die „erste Volksversammlung der neueren deutschen Geschichte“ nannte, zog als „Nationalfest“ und Geburtsstunde der deutschen Demokratie“ rund 30.000 Menschen auf den Burgberg. Sie forderten demokratische Rechte ein, wie Pressefreiheit, den freien Handel sowie ein geeintes Deutschland, bis hin zu einem „conföderierten republikanischen Europa“. Zum ersten Male wurden die Farben Schwarz-Rot-Gold als Trikolore mitgeführt, sie wurden später die deutschen Nationalfarben. Die Ideen der Hambacher von 1832 sind in der heutigen Bundesrepublik Deutschland weitgehend umgesetzt. Die neue Ausstellung, die im März 1998 eröffnete, vereinigt mit Hilfe moderner multimedialer Informationssysteme und historischer Exponate (u. a. die Originalfahne von 1832) die Stimmung dieser Tage des politischen Aufbruchs. Nach eingehender Besichtigung der Ausstellung erreichten wir nach kurzer Fahrt Neustadt an der Weinstraße. Bei einem Spaziergang durch die verwinkelten Gassen mit vielen historischen Gebäuden und liebevoll restaurierten Fachwerkhäusern konnten viele pfälzische Spezialitäten bestaunt und erworben werden. Weiter ging die Fahrt entlang der Weinstraße über Maikammer in den malerischen Ort Sankt Martin, zur Mittagspause hinauf zum Hotel „Haus am Weinberg“. Bei Sonnenschein bot sich ein schöner Ausblick auf die ausgedehnten Pfälzer Weingärten. Über Edenkoben - entlang dem Modenbachtal - erreichten wir am Nachmittag das Forsthaus Heldenstein im Pfälzer Wald. Bei einem Spaziergang in Richtung Schänzelturm waren sogar einige Pilzfreunde bei ihrer Suche erfolgreich. Nach einer kurzen Kaffeepause trafen wir nach einer schönen Fahrt auf der südlichen Weinstraße, entlang der Pfälzer Berge, durch das Triefenbachtal, vorbei an Edenkoben, in Geinsheim in der Weinstube Kästel ein. Dem reichhaltigen Angebot dieser urigen Gaststätte mit Pfälzer Spezialitäten, mit Schlachtplatten und neuem Wein, wurde freudig zugesprochen, und mit angeregter Unterhaltung, Gesang und fröhlichem Beisammensein ließen wir den schönen und erlebnisreichen Tag mit einer Wein- und Sektprobe ausklingen. Franz Ludwig

AUS DER ALTEN HEIMAT

Nordmähren - Adlergebirge

Jubiläumstreffen am 22. September in Mährisch Schönberg / Sumperk - Zum zwölftjährigen Bestehen unserer Ortsgruppe hatte ich ei-

gentlich einen Rückblick auf unsere Tätigkeit im Laufe der vergangenen Jahre geplant, um auch den anwesenden ausländischen Gästen einen Einblick in unser bisheriges Verbandsleben zu geben. Leider machte meine eingetretene Heiserkeit meinen Plan zunichte und Hans Cäsar, als Leiter der Ortsgruppe, mußte alleine die Moderation übernehmen. Im Vordergrund standen Verbandsangelegenheiten, und da ist besonders die Spendeleidenschaft unserer Leute für die Hochwasseropfer hervorzuheben. Es kam eine ansehnliche Summe zusammen, die wir nun auf das Konto der Landesversammlung überweisen können. Schließlich konnten wir auch wieder weitere Abonnenten für die Landeszeitung dazugewinnen. Im Programm war auch ein lustiger Sketch: „Das Heiratsinserat“ vorgesehen, den nun freundlicherweise Christl und Manfred Merbach gekonnt vorzutragen und die Lacher damit auf ihrer Seite hatten. Sie sind Leiter der Schönberger Runde in Frankfurt am Main und bekannt für viele gute Ideen und Anregungen bei ihrer Programmgestaltung. Sie können dadurch eine ständig steigende Besucherzahl begrüßen. Herr Merbach überbrachte dann auch eine Grußbotschaft ihrer Runde und erzählte über ihr Leben und Treiben. Somit gelang es uns, ein Band zwischen den ehemaligen und heutigen Schönbergern zu knüpfen. Ein weiteres Grußwort, das mit Begeisterung aufgenommen wurde, richtete Herr Viechers an unsere Mitglieder. Er kommt aus unserer Partnerstadt Bad Hersfeld und war zum ersten Mal unter uns. Weitere unverhoffte Besucher kamen aus Wien und Prag. Die Leiterin der Kinderkurse, Frau Erika Vosahlo, sprach über die stattgefundenen Kinderfreizeiten im In- und Ausland und über die zwei noch in diesem Jahr stattfindenden Kinderkurse. Frau Edith Kobze, die an den „Oberplaner Gesprächen“ teilgenommen hatte, sprach über deren Verlauf, und die Teilnehmerin des Seniorenseminars, Frau Margit Videnka, berichtete über ihren Aufenthalt in Klein-Mohrau. Später gab es bei Kaffee und Kuchen noch einen regen Gedankenaustausch, wobei uns unser ältestes Mitglied, Frau Hilde Kalab (92) aus Wiesenberg, durch ihre körperliche und geistige Frische überraschte. Beim Servieren des Kaffees sorgte der fünfjährige Hansi für allgemeine Heiterkeit, als er sich als Kellner versuchte und die „Schillerlocken“ austrug. Zum Abschied spielte ich noch einige Volkslieder am Akkordeon, um unseren Geburtstagskindern eine kleine Freude zu machen. Ich bedanke mich auch herzlich bei allen Helfern, die trotz ihrer geringen Anzahl beachtliche Arbeit geleistet haben. Sie verdienen ein dickes Lob für ihre langjährige Hilfsbereitschaft! Inge Cäsar

DIE JUGEND BERICHTET

Jugendredaktion 1030 Wien, Steingasse 25, Tel. / Fax 01 / 718 59 13

Bundesverband

Jetzt liegt er vor, der Bericht an die EU hinsichtlich der Aufnahme Tschechiens in Verbindung mit den bestimmten Benes-Dekrets-Artikeln und des sogenannten „Amnestiegesetzes“, verfaßt vom deutschen Juristen Frowein, ein wenig entschärft durch die beiden Juristen aus Schweden und Großbritannien. Wenn man die Fassung von Frowein liest, kommen einem bestimmte Gedanken über diesen Menschen. Für Frowein zählen eigentlich nur Paragraphen, sonst nichts, es gibt keine ordentliche Beleuchtung der Hintergründe, die zu den menschenverachtenden Dekreten geführt haben – nein, hier wurde vollkommen kalt über dreieinhalb Millionen Menschen über deren Kopf hinweg entschieden. Und zum Amnestiegesetz wird vorgeschlagen, daß Tschechien das „Bedauern für spezifische Konsequenzen des Dekrets Nr. 115 bestätigt“! Aus, Schluß, Basta, Schmecks... ohne Hinweis auf 241.000 Todesopfer der ach so „humanen Aussiedlung“! – Dazu ein Vergleich: Ich komme in Dein Haus, töte Deinen Großvater, vergewaltige Deine Schwester, foltere weitere Angehörige, treibe sie in ein Lager, wo gequält, gemordet und vergewaltigt wird. Zum Schluß lasse ich Deine übriggebliebenen Angehörigen zur Zwangsarbeit einteilen. Zu guter Letzt verfrachte ich sie in einen Viehwaggon mit 30 Kilo Gepäck – selbstverständlich ohne jegliche Wertsachen und Papiere u. ä. – und schiebe sie über die Grenze ab; sollen sie doch schauen, wie sie weiterkommen und wo sie Unterkunft finden mögen. Für den Mord und andere Verbrechen gegenüber Deinen Angehörigen werde ich dann noch amnestiert und laufe als freier Mensch herum, so als ob nichts gewesen wäre und wohne vielleicht noch in Deinem Elternhaus, bewirtschafte so recht und schlecht Deine Felder oder führe Deinen Betrieb. Nach 50 Jahren komme ich zu Dir, bedaure die Ermordung Deines Großvaters, die Vergewaltigung Deiner Schwester, Folterungen und Quälereien und die Vertreibung usw. All das ohne irgendwelche Abbitte oder geschweige denn einen Ersatz zu leisten, ganz zu schweigen, Dir Dein Elternhaus und die Felder oder den Betrieb zurückzugeben. Nein, dazu sollst Du schweigen und Dich mit dem auf einem Papier hingefetzten Bedauern zufriedengeben. Und die Krone ist dann noch, daß Du mit Deinen Steuergeldern noch meine (unsere) finanzielle Misere besserst! – Herr Frowein – haben Sie das alles bedacht, oder war Ihnen dies vollkommen egal oder hatten Sie nur die juristischen Scheuklappen aufgesetzt? Im Namen von Justitia ist schon viel Unrecht geschehen und Falsches ausgesprochen worden, aber das werden Sie doch wohl selbst wissen. Wenn nicht, dann wissen Sie es jetzt! – Jetzt liegt es an der Politik und den Politikern (und das sind doch auch Menschen!), wie sie zu diesem Pamphlet stehen und Äußerungen, wie „eine Chance zur Versachlichung“ und Ähnliches sind mehr als verwunderlich! – In Österreich läuft der Wahlkampf aller Parteien auf Hochtouren und überall wird um Stimmen geworben, darunter auch mit den Benes-Dekreten und einem Beitritt Tschechiens in die EU. Hier geht es vor allem darum, ob Tschechien die Benes-Dekrete vor einem Beitritt oder nach einem Beitritt aufheben muß oder nicht. Hier sind wir der Auffassung, daß es noch vor einem Beitritt – den wir als Europäer und Sudetendeutsche natürlich begrüßen – eine entsprechende Regelung geben muß, mit der sich alle Seiten zufrieden erklären können. Es wird zu Kompromissen kommen müssen, doch können und dürfen diese nicht einseitig sein, das muß man wissen und das muß auch gesagt werden. Wir hoffen, daß sich schon sehr viele Landsleute bei den Wahlkampfveranstaltungen aller Parteien diesbezüglich gemeldet und geäußert haben, wobei es wichtig erscheint, daß man leere Worthülsen nicht zur Kenntnis nehmen sollte und daß man den wahlwerbenden Politikern klipp und klar ins Gesicht sagt, daß man gemachte Versprechungen nach der Wahl bei der betreffenden

Person, falls diese in den Nationalrat einzieht, einmahnen wird. Ein Abgehen davon werde man aber allen Landsleuten mitteilen, damit diese wissen, was von Versprechungen zu halten ist. Dies sollte man unbedingt anführen, damit diejenige Person auch weiß, daß wir es wirklich sehr ernst meinen und uns nicht an der Nase herumführen lassen. In Anbetracht der bevorstehenden Wahlauswahl haben wir uns diesmal ein wenig kritisch mit Aussagen und Versprechungen von Politikern befaßt und wir hoffen, daß uns darob niemand böse ist! – Österreichisch-sudetendeutsches Volkstanzfest in Klosterneuburg. – In knapp drei Wochen findet das Volkstanzfest – am Sonntag, dem 9. 11. – in unserer Patenstadt Klosterneuburg statt. Dazu ist jedermann, gleich welchen Alters, zur Teilnahme aufgerufen und herzlich eingeladen. Kommen Sie entweder in Tracht oder, wenn möglich, in ländlicher Kleidung. Die Veranstaltung findet in der Babenbergerhalle statt und der Beginn ist um 18 Uhr (Einlaß ab 17.15 Uhr), das Ende ist gegen 23 Uhr. Sichern Sie sich bitte so rasch als möglich zum Vorverkaufspreis die Eintrittskarten und die Tischplätze – dazu verweisen wir auf den Aufruf im Zeitungsinnen. Alle Obleute der SLÖ-Heimat- und Bezirksgruppen in Wien und Niederösterreich haben Einladungen zugesandt bekommen – wir dürfen sehr herzlich ersuchen, für dieses Brauchtumsfest entsprechende Werbung zu machen. Mit Ihrer Mithilfe wird für uns und die Volksgruppe dieses Fest ein großer Erfolg werden!

Landesgruppe Wien

Zusammenkünfte finden jeden Mittwoch, ab 19.30 Uhr, im „Haus der Heimat“, Wien 3, Steingasse 25, Hoftrakt, 2. OG, statt. Wir freuen uns auf Dein Kommen. – Kommenden Sonntag, dem 20. Oktober, findet das Bowling-Turnier beim Engelmänn in Wien 17, Syringgasse, statt. Beginn ist um 14.30 Uhr, Treffen 14 Uhr in der Halle. Dazu sind alle Kegel- und Bowlingfreunde jedwedens Alters recht herzlich zum Mitmachen eingeladen – bitte aber unbedingt auch die Ankündigung im Zeitungsinnen lesen! – Terminvorschau: 1. November: Totenandacht der Heimatvertriebenen in der Augustinerkirche, Wien 1, Augustinerstraße, Beginn 15.30 Uhr. – 9. November: Volkstanzfest in der Babenbergerhalle in Klosterneuburg – besorgt Euch dringend die Eintrittskarten und Plätze. – Mittwoch, 13. November: An diesem Tag findet unsere beliebte Rauhachtwanderung statt. – Sonntag, 1. Dezember: Weihnachtsmarkt und Buchausstellung von 11 bis 16 Uhr und Sudetendeutscher Advent mit Adventsingen, Beginn um 16 Uhr. Und am Samstag, dem 7. Dezember: Krampuskränzchen im Großen Festsaal. Beides im „Haus der Heimat“, Steingasse 25, 1030 Wien. – Über all die vorangeführten Veranstaltungen (ausgenommen Weihnachtsmarkt und Krampuskränzchen) findet man weitgehende Informationen im Zeitungsinnen!

Landesgruppe Niederösterreich

Am 27. September fand in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der SLÖ-Bezirksgruppe St. Pölten in Sitzenberg-Raiding eine „Reise durch das Sudetenland“ statt. Es ist zuzusagen eine „Multimediaschau“ über die Landschaft, die Menschen, die Kultur, Historisches u.v.a.m. mit Lesungen, Volkstänzen und Volksliedern aus den einzelnen Landschaften des Sudetenlandes, wobei auch einige Lieder gemeinsam mit dem zahlreich anwesenden Zuschauern gesungen wurden. Der Beifall war der schönste Lohn für all die Vorbereitungen und Darbietungen. – Am kommenden Sonntag, 20. Oktober, findet in der Engelmänn-Halle in Wien 17, Syringgasse, das traditionelle Bowling-Turnier statt, wozu auch wir und alle Freunde und Landsleute jedwedens Alters recht herzlich eingeladen sind. Beginn ist um 14.30 Uhr, Treffpunkt 14 Uhr. Bitte unbedingt die Ankündigung auf den Vorderseiten dazu lesen. – Alle Freunde und Landsleute jeden Alters sind am Samstag, 9. November, zum Österreichisch-sudetendeutschen Volkstanzfest – Leopolditz 2002 – welches in unserer Patenstadt Klosterneuburg in der Babenbergerhalle von 18 bis 23 Uhr stattfindet, herzlich eingeladen. Alle Freunde des Volkstanzens und des Brauchtums, alle Landsleute, die mittlere und jüngere Generation sowie auch die Kinder – es gibt ein eigenes Kindervolkstanz – sind zur Teilnahme aufgerufen! Mehr über diese Veranstaltungen erfährt man in der Ankündigung dieser „Sudetentpost“!

gung auf den Vorderseiten dazu lesen. – Alle Freunde und Landsleute jeden Alters sind am Samstag, 9. November, zum Österreichisch-sudetendeutschen Volkstanzfest – Leopolditz 2002 – welches in unserer Patenstadt Klosterneuburg in der Babenbergerhalle von 18 bis 23 Uhr stattfindet, herzlich eingeladen. Alle Freunde des Volkstanzens und des Brauchtums, alle Landsleute, die mittlere und jüngere Generation sowie auch die Kinder – es gibt ein eigenes Kindervolkstanz – sind zur Teilnahme aufgerufen! Mehr über diese Veranstaltungen erfährt man in der Ankündigung dieser „Sudetentpost“!

Landesgruppe Tirol

Die Weihnachtsfeier der SL-Gruppe Kufstein wird schon jetzt – wie schon seit Jahrzehnten – durch unsere Kameradin SR Gerda Hahn, Lindenallee 2, 6330 Kufstein, vorbereitet und durchgeführt. Wer noch mitmachen will, möge sich so rasch als möglich bei Gerda melden! Es wird bestimmt wieder eine sehr stimmungsvolle und beeindruckende heimatliche Feier werden, zu der wir alle Landsleute und Freunde schon jetzt herzlich einladen wollen.

Landesgruppe Steiermark

Man kann nie früh genug mit der Werbung beginnen. Darum möchten wir schon heute allen Landsleuten, Freunden, Familien mit Kindern mitteilen, daß das Sommerlager 2003 vom 12. bis 19. Juli in Mauterndorf bei Tamsweg in Salzburg stattfinden wird. Wir sind dort in einem schloßähnlichen Haus untergebracht, für beste Verpflegung ist wieder gesorgt. Der Lagerbeitrag wird bei € 155,- liegen. Die Fahrtkosten mit der Bahn bzw. mit dem Bus werden voraussichtlich ersetzt. Zur Teilnahme sind Kinder und junge Leute aus ganz Österreich – daher auch aus unserem Bundesland – im Alter von zirka 7 bis 15 Jahre aufgerufen. Selbstverständlich können auch die Freunde der Kinder nach vorheriger Anmeldung mitgebracht werden – eine Mitgliedschaft bei der SdJÖ oder der SLÖ ist nicht erforderlich! Anfragen und Anmeldungen werden schon jetzt durch die Sudetendeutsche Jugend Österreichs, Steingasse 25, 1030 Wien, Tel./Fax: (01) 718 59 13 (mit Geburtsdaten und telefonischer Erreichbarkeit) entgegengenommen. – Werte Landsleute und Freunde in der Steiermark: Diesmal sind wir sehr zeitig mit unserer Sommerlagerankündigung dran. Damit sollte es klappen, daß zum Sommerlager 2003 auch viele Teilnehmer aus unserem Bundesland kommen. Mit etwas Werbung und gutem Willen innerhalb der Bezirks- und Ortsgruppe der SLÖ-Landesgruppe Steiermark müßte es doch möglich sein, Teilnehmer anzumelden. Für Ihre Mithilfe dürfen wir Ihnen schon jetzt recht herzlich danken!

Arbeitskreis Südmähren

Nach einem sehr interessanten Heimabend mit einer Tonbildschau freuen wir uns auf die kommenden Veranstaltungen, wozu wir alle Mitglieder und Freunde herzlich einladen: 20. Oktober – kommenden Sonntag: Bowlingturnier beim Engelmänn in Wien 17, Syringgasse. Treffen um 14 Uhr, Beginn um 14.30 Uhr. Lest dazu unbedingt die Ankündigung im Zeitungsinnen! – 1. November: Totenandacht der Heimatvertriebenen in der Augustinerkirche in Wien 1, Augustinerstraße, Beginn 15.30 Uhr. Auch wir wollen unserer Toten gedenken. – 3. November: Totenehrung des Verbandes Österreichischer Landsmannschaften in der Krypta des Äußeren Burgtores am Heldenplatz, 11 Uhr. – 5. November: Nächste Heimstunde mit Jahreshauptversammlung im Heim im „Haus der Heimat“, Wien 3, Steingasse 25, Hoftrakt, 2. OG, mit Beginn um 19.30 Uhr. Wir halten Rückschau und stellen die Weichen für die Zukunft. – 9. November: Österreichisch-sudetendeutsches Volkstanzfest in der Babenbergerhalle in Klosterneuburg. Die Beteiligung ist eigentlich ein „Muß“ für alle Trachtenträger sowie für alle Freunde des Volkstanzens und des Brauchtums. Nehmt dazu Eure Freunde und Bekannten mit. – 16. November: Ball der Niederösterreicher in Wien – Leopoldifeier, im Kolpinghaus Zentral, Wien 6, Gumpendorferstraße 39, Beginn um 19.30 Uhr mit Trachteneinzug. – Wie man sieht, haben wir ein großes Programm und bei uns ist immer etwas los – darum mach auch Du bei uns mit!

Redaktionsschluß

Redaktionsschluß ist jeweils am Donnerstag, acht Tage vor dem Erscheinungstermin. Bis dahin müssen die Beiträge bei der Redaktion eingelaufen sein. Später eingelangte Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Folge 21	31. Oktober	Red.-Schluß	24. Oktober
Folge 22	14. November	Red.-Schluß	7. November
Folge 23	28. November	Red.-Schluß	21. November
Folge 24	12. Dezember	Red.-Schluß	5. Dezember

SPENDENKONTO der „Sudetenpost“

Bankverbindungen:
 Österreich: Sparkasse Linz, Kto.-Nr. 28135, BLZ 20320
 Deutschland: VR-Bank Passau Freyung eG, Kto.-Nr. 89869, BLZ 740 900 00.
Vermerk: „SPENDE“

Spenden für die „Sudetenpost“

2,40 Dr. Jürgen Kronberger, Wien
 15,20 Ing. Leo Boehm, Vancouver, Kanada
 29,60 Monika Nagy, Salzburg
 50,00 Dr. Oswald Foglar, Schladming
 100,00 Manfred Vogel, D-Papenburg

Die „Sudetenpost“ dankt den Spendern sehr herzlich!

Sudetenpost

Eigentümer und Verleger:
 Sudetendeutscher Presseverein, Kreuzstraße 7, 4040 Linz, Ruf u. Fax: 0732 / 700592, Obmann: Karl Koplinger, Geschäftsführer: Ing. Peter Ludwig, Alle in 4040 Linz, Kreuzstraße 7. Druck: LANDESVERLAG Druckservice, 4600 Wels, Boschstraße 29. Die Zeitung erscheint zweimal monatlich. Jahresbezugspreis: Inland € 27,60, inkl. 10 Prozent Mehrwertsteuer, Deutschland und übriges Europa: € 33,60, Übersee: € 46,- (US \$ 40,-); Einzelpreis € 1,25. Postsparkassenkonto 7734.939, Bankkonto Allgemeine Sparkasse Linz, Konto-Nr. 0000-028.135. – Für die Bezieher aus Deutschland: Volksbank-Raiffeisenbank, Passau, Konto-Nr. 89869, Blz. 74090000. – Postanschrift und Anzeigenannahme: Kreuzstraße 7, 4040 Linz.
OFFENLEGUNG NACH § 25 MEDIENGESETZ:
 Medieninhaber:
 Sudetendeutscher Presseverein mit Sitz in Linz. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf das Bundesgebiet Österreichs.
 Grundlegende Richtung:
 Der Verein bezweckt die Herausgabe und den Vertrieb von Presseerzeugnissen, vor allem unter den Heimatvertriebenen in Österreich, insbesondere die Herausgabe der Zeitung „SUDETENPOST“, als Organ der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Österreich. Die Tätigkeit des Sudetendeutschen Pressevereins ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung.

BESTELLSCHEIN FÜR DIE Sudetenpost

Bestellschein bitte ausschneiden und einsenden an:
 „Sudetenpost“, Kreuzstraße 7, 4040 Linz. Telefonische Bestellung: 0 73 2 / 70 05 92.
Ich abonniere die „SUDETENPOST“ für mindestens ein Jahr!

Name: _____
 Straße: _____
 Plz: _____ Ort: _____ Telefon: _____

Die Zeitung erscheint zweimal monatlich. – Jahresbezugspreis: Inland € 27,60, inkl. 10 % Mehrwertsteuer, Deutschland und übriges Europa: € 33,60, Übersee: € 46,-. – Postsparkassenkonto Nr. 7734.939 Bankkonto Allgemeine Sparkasse Linz, Kontonummer 0000-028.135. – Für die Bezieher aus Deutschland: Volksbank-Raiffeisenbank Passau, Kontonummer 89869, Blz. 74090000. – Postanschrift und Anzeigenannahme: Kreuzstraße 7, 4040 Linz. – Telefon und Fax: 0 73 2 / 70 05 92.

Danke, Frowein!

Jetzt haben wir Klarheit:

Mord und Totschlag, Raub und Vertreibung sind also rechtens, ja sogar salonfähig in der EU, Beitrittsverwerber brauchen daher nicht – ähnlich wie Deutschland und Österreich – ihre dunkle Geschichte aufzuarbeiten und angemessene Entschädigungen zu leisten?

Bleibt nur noch, das Tribunal in Den Haag aufzulösen, Milosevic & Co freizulassen – die nächste Gelegenheit für Gewaltbereite, sich an Unschuldigen austoben zu können kommt sicher!

Arme, verlogene Welt!

Lothar Riedel, Graz

Kein Beitritts- hindernis!

Nun haben wir es „schwarz auf weiß“. Das Gutachten von Jochen Frowein, einer von den „3 Weisen“, die seinerzeit im Konflikt um die Regierungsbildung Österreichs im Jahre 1999 ihre Meinung abgaben – allerdings im positiven Sinne – sagt aus, daß die Beneš-Dekrete kein Hindernis für den Beitritt Tschechiens in die EU sind. Man erwartet sich lediglich von Tschechien zumindest eine „moralische Geste“, besonders was das Amnestiegesetz aus dem Jahre 1946 betrifft.

Für viele Tschechen ist diese „Botschaft“ ein Beweis dafür, daß sie an ihrer bisherigen Haltung festhalten können und Tschechiens Außenminister Svoboda betonte, daß an der sogenannten „Rechtsordnung“ der Tschechischen Republik keine Änderung stattfinden wird. Es gibt mit Wien nichts zu verhandeln. Wenn wir eine Erklärung abgeben wollen, dann ist es unser freier Wille. So die weiteren höhnischen Worte des Ministers.

Aus dieser Erklärung geht somit hervor, daß die tschechische Regierung keine Einsicht bezüglich des ungelösten Sudetenproblems an den Tag legt.

Es ist bedauerlich, daß ein Mensch wie Frowein, der aus dem deutschen Kulturkreis stammt, ein derart beschämendes Urteil über die seinerzeitige Vertreibung, den Raub und Völkermord, der an den Sudetendeutschen begangen wurde, abgibt und lediglich eine „moralische Geste“ vorschlägt. Damit haben er und seine Mitarbeiter gegen alle bisherigen menschenrechtlichen Deklarationen, Beschlüsse und moralischen Gesetze zuwidergehandelt und sich selbst außerhalb der Gemeinschaft gestellt. Unsere einzige Hoffnung lag bisher nur noch bei der österreichischen Regierung, die sich zumindest von einer Partei aus für die Aufhebung der Dekrete mit härteren Worten einsetzte. Doch diese Hoffnung ist wohl durch die bevorstehenden Neuwahlen geschwunden. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß eine neue – für uns bestimmt keine gute – Regierungsform kommt. Von deutscher Seite war und ist weiterhin nichts zu erwarten.

So wird Tschechien, genauso wie die Slowakei, Polen, Slowenien, ohne besondere Schwierigkeiten in die Gemeinschaft aufge-

Tribüne der Meinungen

nommen werden und es wird dabei die Sudetenfrage keine Rolle mehr spielen.

Der „Schulterschuß“ zwischen Tschechien und Österreich, der anlässlich eines Besuches von Bundespräsident Klestil und LH Pröll in Znamim beschlossen wurde, ist in der derzeitigen Situation keineswegs angebracht. Über die begangenen Verbrechen der Tschechen an ihren ehemaligen Mitbewohnern wurde kein Wort gesprochen. Stets wird das Wort „Dialog“ zitiert, doch ein Dialog hat nur dann einen Sinn, wenn der jeweilige Gesprächspartner dazu bereit ist, seine Fehler einzugestehen.

Es wäre falsch, trotz der derzeitigen für die Sudetendeutschen ungünstigen Lage, „die Flinte ins Korn zu werfen“. Unser Bundesobmann Gerhard Zeihel hat recht, wenn er meint, daß es für die Tschechen keinen „Persilschein“ bezüglich der Beneš-Dekrete und ihrer Aufnahme in die EU geben darf.

Ing. Gustav Pittner, Langenlois

Kein Hindernis!

Das Frowein-Gutachten wird derzeit in allen Medien nachhaltig kommentiert. Hingegen wird das Gutachten des bekannten österreichischen Völkerkundlers Prof. Dr. Felix Ermacora, das die Vertreibung und Ermordung zigtausender Sudetendeutscher als Völkermord bezeichnet, in keiner Weise erwähnt. Edvard Beneš und T. G. Masaryk haben bereits nach der Gründung der Tschecho-slowakischen Republik 1918 ihre Versprechungen bei den Friedensverhandlungen, einen Staat nach dem Muster der Schweiz zu errichten, in dem alle Minderheiten die gleichen Rechte haben, gebrochen. Sie haben mehrmals erklärt, die Deutschen sobald als möglich loswerden zu wollen. Beneš hat in einer seiner ersten Hetzreden im Radio nach dem Krieg gesagt: „Nehmt den Deutschen alles bis auf ein Taschentuch, in das sie weinen können!“ Solche Gesetze, die aus Haß entstanden sind, sollen, da angeblich Vergangenheit, kein Hindernis für einen EU-Beitritt bilden. Das kann und darf nicht wahr sein. Abschließend sei noch erwähnt, daß die USA die Potsdamer Erklärung, in der von einer Umsiedlung der Deutschen in der CSR gesprochen wurde, bis heute nicht ratifiziert haben und diese somit auch keine Gültigkeit hat.

J. Pischel, Graz

Bravo, Herr Frowein!

Endlich hat man einen Völkerrechtler gefunden, für den die Beneš-Dekrete kein Grund zur Aufregung anlässlich des bevorstehenden Beitritts Tschechiens zur EU sind. Herr Jochen Frowein, einer der „drei Weisen“, die Österreich im Jahre 2000 auf Herz und Nieren auf ihre demokratische Gesinnung

prüften, meint, der Völkermord 1945/46 an den Deutschen und Ungarn stehe nicht im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt, „weil die Bedingungen für den Beitritt in den Verträgen der Union sich nicht auf die Vergangenheit beziehen“.

Das vor zehn Jahren von Prof. Felix Ermacora (1971 bis 1990 Abgeordneter des österreichischen Nationalrates, Träger des Bruno-Kreisky-Preises und des UNESCO-Preises für Menschenrechte) für die Bayerische Staatsregierung in Sachen Vertreibung erstellte Gutachten (Fazit: Vertreibung war Völkermord) kann endlich in den Schubladen verschiedener Politiker ohne Hemmungen verschwinden. Es gibt ja ein neues, EU-konformes Gutachten.

Dabei bleiben nur einige kleinere völkerrechtliche Fragen am Rande offen:

1. Im Statut des Internationalen Militärtribunals von Nürnberg wurden als Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit Mord, Mißhandlungen oder Deportationen von Angehörigen der Zivilbevölkerung genannt. Dafür wurden einige Paladine Hitlers gehenkt.

2. Die UN-Generalversammlung hat in ihrer Entschließung (96) vom 11. 12. 1946 Völkermord zum Verbrechen nach Völkerrecht erklärt, und

3. schließlich wurde in der UN-Konvention vom 26. 11. 1968 die Nichtverjährung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit erklärt.

Nun sollen also alle Dekrete von 1945/46, die die Deutschen und Ungarn der CSR betrafen, in das EU-Recht infiltriert werden. Bravo, Herr Frowein.

Dabei fragt sich aber ein Vertriebener, wie soll er diesen Sachverhalt seinen Kindern und Enkeln erklären? Der Völkermord an den Juden – eine fürchterliche Hypothek Deutschlands und Österreichs – wird zurecht schärfstens verurteilt, vor allem von jenen, die selbst Ähnliches erlitten haben. Aber der darauffolgende Völkermord soll nur ein Kavaliersdelikt sein, bei dem nur eine halbherzige Entschuldigung herauskommt, aber der Raub von damals wird auch nach EU-Recht sichergestellt. Dazu kann man nur fragen: Europa, quo vadis?

DDR. Alfred Oberwanding, Vöcklabruck

Fatale Folgen

„Dekrete stellen kein rechtliches Hindernis für den EU-Beitritt Tschechiens dar.“ Dieses Ergebnis brachte ein für das Europäische Parlament angefertigtes Rechtsgutachten von Prof. Dr. Dres. h. c. Jochen Abraham Frowein, Direktor des Max-Planck-Instituts für Völkerrecht, Heidelberg. „Der tschechische Beitritt zur Europäischen Union erfordert nicht die Aufhebung der Beneš-Dekrete“, so Frowein.

Wenn den tschechoslowakischen Vertreibungs- und Enteignungsdekreten plötzlich EU-Recht-Tauglichkeit bescheinigt wird, dürfte das bei tschechischen Politikern großen Jubel auslösen. Der Gedanke, daß seitens der EU-Behörden solange Gutachten in Auftrag gegeben werden, bis endlich eines das bescheinigt, was zur baldigen EU-Mitgliedschaft Tschechiens führt, dürfte gar nicht so abwegig sein. Es ist anzunehmen, daß EU-Kommissar Günter Verheugen alle Möglichkeiten ausschöpft, um seine Vorstellungen einer EU-Osterweiterung zum Abschluß zu bringen.

Mit gesundem Menschenverstand kann ein solches Ergebnis nicht in Einklang gebracht werden. Letztendlich betrifft die Problematik der Beneš-Dekrete nicht nur die deutsch-tschechischen Beziehungen. Auswirkungen sind auch auf andere in Verbindung mit der EU stehende Staaten zu befürchten. Menschenrechtsverletzende Dekrete mit in die EU einzubringen, würde bedeuten, Vertreibungen und Enteignungen auch für die Zukunft zu legalisieren. Eleonora Bolter, Karlsruhe

Blamage

Nun ist also europaweit bekannt, daß der Heidelberger Jurist und EU-Gutachter Prof. Jochen Abraham Frowein ein Gefälligkeitsgutachten (voraus)geliefert hat, das unter dem Druck seiner mitbegutachtenden ausländischen Kollegen geändert werden mußte(!): Die Beurteilung des Verbrechens-Rechtfertigungsgesetzes Nr. 115 vom 8. Mai 1946 („Amnestiegesetz“) wurde massiv verschärft.

In der deutschen Übersetzung wird es – verharmlosend – als „abstoßend“ bezeichnet. Im englischsprachigen (maßgebenden) Original der gemeinsamen Zusammenfassung der Experten für das EU-Parlament heißt es aber viel drastischer als das Wort „abstoßend“ es ausdrückt: „... we find this law repugnant to human Rights and all fundamental legal principles, ...“. Dabei bedeutet „repugnant to“ nicht nur „abstoßend“, sondern „unerträglich mit“ und zwar mit den „Menschenrechten und allen fundamentalen Rechtsprinzipien“. Das ist weit mehr und umgangssprachlich „starker Tobak!“ – Wer aber glaubt, daß die „drei Weisen“ nach dieser massiven Verurteilung des Gesetzes seine Aufhebung fordern würden, irt gewaltig: Unverträglich = unvereinbar mit Menschenrechten und fundamentalem Recht reicht dafür offenbar noch immer nicht aus. – Mein Urteil zur Sache: Schlimme Juristen – armes Recht!

Univ.-Prof. Horst Rudolf Übelacker (p. Mail)

Leserbriefe stellen grundsätzlich persönliche Meinungen dar und müssen nicht der Meinung der Redaktion und des Herausgebers oder der SLÖ entsprechen. – Wir bitten um Verständnis, daß wir anonyme Leserbriefe nicht abdrucken können.

„SUDETENPOST“-SERIE

FOLGE 6

FAKTEN UND DATEN ZUM SUDETENLAND

Die politische Entwicklung im Sudetenland ab 1848 ist Gegenstand dieser Serie, die auf dem vom Göttinger Arbeitskreis 1954 herausgegebenen Buch „Sudetenland – Ein Hand- und Nachschlagbuch über alle Siedlungsgebiete der Sudetendeutschen in Böhmen, Mähren / Schlesien“ beruht.

24. Jänner 1937

Ministerpräsident Dr. Hodža bezeichnet die bevorstehenden Ausgleichsverhandlungen mit den Sudetendeutschen als „Regelung der Verwaltungspraxis“. Von Seiten der Sudetendeutschen Partei wird dazu erklärt, daß es um die Aufgabe der Fiktion eines Nationalstaates und

Herstellung eines Nationalitätenstaates gehen müsse.

18. Februar 1937

Auf Grund der Verhandlungen mit den deutschen Regierungsparteien in Prag – die SdP war nicht zugezogen worden, obwohl sie zwei Drittel der deutschen Stimmen hatte – wird lediglich eine Reform der Verwaltungspraxis in Minderheitensachen vereinbart.

28. Februar 1937

Auf einer Tagung der Sudetendeutschen Partei in Aussig fordert Henlein erneut die Sicherstellung der Rechte der Deutschen in Form völkischer Selbstverwaltung.

27. April 1937

Die Sudetendeutsche Partei bringt sechs Gesetzesanträge zur Lösung der nationalen Frage ein. Ihr Kern betrifft ein Volksschutzgesetz, welches den Volksgruppen die Möglichkeit geben soll, Körperschaften des öffentlichen Rechts zu werden.

Anfang Mai 1937

Staatspräsident Beneš lehnt in Reden in Südböhmen den Autonomiegedanken ab und tritt für einen Regionalismus ein.

Oktober 1937

Besuch Henleins in London. Zusammentreffen u. a. mit Churchill.

16. Oktober 1937

Überfälle auf sudetendeutsche Abgeordnete in Teplitz.

17. Oktober 1937

Henlein unterstreicht den Charakter der CSR als Nationalitätenstaat und fordert volle Autonomie für dreieinhalb Millionen Deutsche.

1938

Durch planmäßige Ansiedlungspolitik der Prager Regierung ist die tschechische Minderheit in den sudetendeutschen Gebieten von 1918 etwa einhundertfünfzigtausend Menschen auf nahezu vierhunderttausend Menschen gesteigert worden.

März 1938

Henlein ruft erneut zum Eintritt in die Sudetendeutsche Partei auf. Der Bund der Landwirte und die Gewerbetreibenden treten zur SdP über, ebenso die Christlichsoziale Partei. Forderung nach Wahlen für Gesetzgebungs- und Verwaltungskörperschaften.

Das von Ministerpräsident Hodža angekün-

digte Minderheitenstatut stellt nur die Zusammenfassung bereits bestehender Vorschriften dar.

22. März 1938

Erste Zusammenkunft Konrad Henleins mit Adolf Hitler.

24. April 1938

Henlein faßt die sudetendeutschen Forderungen in acht Punkten (Karlsbader Programm) zusammen, in denen vor allem völlige Gleichberechtigung und Gleichrangigkeit der deutschen Volksgruppe, deutsche Selbstverwaltung sowie freies Bekenntnis zum deutschen Volkstum verlangt werden.

7. Mai 1938

Der britische und der französische Gesandte unternehmen bei Außenminister Dr. Krofta einen freundschaftlichen Schritt wegen der Sudetendeutsche Frage. Die tschechische Regierung verweist in ihrer Antwort auf das vorbereitete Nationalitätenstatut.

12. Mai 1938

Dritte Reise Henleins nach London.

Wird fortgesetzt